

DIE LINKE. Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt

Lebensräume

Perspektiven für Sachsen-Anhalt

Leitbild zur räumlichen Gliederung
der Öffentlichen Daseinsvorsorge
in Sachsen-Anhalt

Le|ben; Le|bens|ab|schnitt; Le|bens|ach|tung, le|bens-ach|tend; Le|bens|ader; Le|bens|al|ter; Le|bens|angst; Le|bens|an|spruch; Le|bens-ar|beit; Le|bens|art; Le|bens-auf|fas|sung; Le|bens|auf|gabe; Le|bens|bahn; Le|bens|ba|lan|ce; Le|bens|be|darf, le|bens|be|dürf|tig; Le|bens|be|din|gung; le|bens|be|dro|hend; le|bens-be|glei|tend; le|bens|be|ja|hend; Le|bens|be|ra|tung; Le|bens|be|reich; Le|bens|be|schrei|bung; le|bens-be|stim|mend; Le|bens|bild; Le|bens|bund; Le|bens-dau|er; le|bens|echt; Le|bens|ele|ment; Le|bens|eli|xier; Le|bens|ener|gie; le|bens|er|fah|ren, Le|bens-er|fah|rung; Le|bens|er|halt; Le|bens|er|war|tung; le|bens|fä|hig, Le|bens|fä|hig|keit; le|bens|feind|lich; le|bens|fern; le|bens|för|dernd; Le|bens|form; Le|bens|fra|ge; le|bens|fremd; Le|bens-freu|de; le|bens|froh; Le|bens|füh|rung; Le|bens|ge|fahr, le|bens|ge|fähr|lich; Le|bens|ge|fähr|te; Le|bens|ge|fühl; Le|bens|ge|mein|schaft; Le|bens-ge|nuss; Le|bens|ge|schich|te; Le|bens|ge|wohn|heit; le|bens|groß, Le|bens|grö|ße; Le|bens|hal|tung, Le|bens|hal|tungs-kos|ten; Le|bens-hil|fe; Le|bens-hun|ger, le|bens-hung|rig; Le|bens|in|halt; Le|bens-inte|r|es|se; Le|bens|jahr; Le|bens|kampf; le|bens|klug; Le|bens|kraft; Le|bens|kreis; Le|bens|la|ge; le|bens|lang; Le|bens|lauf; Le|bens|leis|tung; Le|bens|licht; Le|bens|lust, le|bens|lus|tig; Le|bens|mit|tel; Le|bens|mit|tel|punkt; Le|bens|mot|to; Le|bens|mut; le|bens|nah; Le|bens|nerv; Le|bens|ni|veau; le|bens|not|wen|dig; Le|bens|part|ner; le|ben|spen|dend; Le|bens|pfad; Le|bens|phi|lo|so|phie; Le|bens|plan; le|ben|sprü|hend; Le|bens|qua|li|tät; Le|bens|raum; Le|bens|ret|ter, Le|bens|ret|tung; Le|bens-sinn; Le|bens|span|ne; Le|bens|stan|dard; le|bens|taug|lich; Le|bens|stel|lung; Le|bens|stil; Le|bens|traum; le|bens-tüch|tig; Le|bens|un|ter|halt; Le|bens|ver|siche|rung; le|bens|wahr; Le|bens|wan|del; Le|bens|weg; Le|bens|wei|se; Le|bens|weis|heit; Le|bens|welt; Le|bens|werk; **le|bens|wert**; le|bens|wich|tig; Le|bens|wil|le; Le|bens|wunsch; Le|bens-zei|chen; Le|bens|zeit; Le|bens|ziel; Le|bens|zu|ver|sicht; Le|bens|zweck; Le|bens|zy|k|lus



DIE LINKE. Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt

Lebensräume

Vorwort

DIE LINKE.
Fraktion im
Landtag von Sachsen-Anhalt

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit dieser Broschüre unterbreitet Ihnen DIE LINKE in Sachsen-Anhalt ihren Vorschlag zur räumlichen Gliederung der Daseinsvorsorge in Sachsen-Anhalt.

Raumordnung ist normalerweise ein Politikbereich, der selten im Zentrum der öffentlichen Auseinandersetzung steht. Dies wird sich jedoch in unserem Land in den nächsten zwei Jahren ändern. Bis zum Ende der Legislaturperiode soll der Landesentwicklungsplan für Sachsen-Anhalt überarbeitet und neu beschlossen werden.

Die öffentliche Diskussion dazu wird in einer Phase grundlegender Veränderungen im Land stattfinden. Vor allem die demografische Entwicklung, in der sich zum einen die geringeren Geburtenzahlen, zum anderen die anhaltend negativen Wanderungsbilanzen niederschlagen, wird für jeden von uns täglich spürbarer. In den letzten Jahren wurden Kindertagesstätten und Schulen geschlossen, Kultur- und Freizeiteinrichtungen standen und stehen zur Disposition, Angebote, die Einfluss auf die Lebensqualität haben, verschwinden aus dem unmittelbaren Lebensumfeld. Diese Situation wird von vielen Menschen als bedrohlich wahrgenommen und führt ihrerseits wiederum nicht selten zu noch stärkerer Abwanderung.

Die Entwicklung verläuft räumlich sehr differenziert. Beispielgebend dafür ist der Fakt, dass in jüngster Zeit die Kommunen in Sachsen-Anhalt insgesamt zwar deutlich höhere eigene Steuereinnahmen hatten, die Mehrzahl der Kommunen aber trotzdem sinkende Einnahmen verzeichnen musste. Das bedeutet, die Unterschiede zwischen den einzelnen Kommunen werden immer größer.

Wer politisch gestalten will, muss zunächst eine realistische Bestandsaufnahme über die tatsächlichen politischen Einflussmöglichkeiten vornehmen. Dazu zählt zweifellos die Akzeptanz einer sinkenden Gesamtbevölkerung in Sachsen-Anhalt. Diese Akzeptanz allerdings ist nicht gleichbedeutend damit, zu niedrige Geburtenraten und negative Abwanderungssalden zu akzeptieren und nichts dagegen zu tun. Dabei ist jedoch immer zu beachten, dass alle Interventionen der Politik die negative Bevölkerungsentwicklung nur modifizieren, nicht aber verhindern können.

Daneben ist eine ehrliche Bestandsaufnahme der Ressourcen nötig, die uns für politische Einflussnahmen zur Verfügung stehen. Wir haben versucht, uns auf die Dinge zu konzentrieren, die wir beeinflussen können, denn nur so wird es möglich sein, eine ehrliche Diskussion über langfristige Entwicklungsperspektiven in Sachsen-Anhalt auszulösen.

Wir halten daran fest, dass keine Region in Sachsen-Anhalt aufgegeben werden darf. Wir können es uns nicht erlauben, Teile unseres Landes einer Abwärtsspirale aus Abwanderung, Kaufkraftverlust, negativer Wirtschaftsentwicklung und Rückzug des Staates zu überlassen. Unser Ziel ist und bleibt es, gleichwertige Lebensverhältnisse in Sachsen-Anhalt zu erhalten, und das ist kein Lippenbekenntnis für wohlmeinende Sonntagsreden.

Das hier vorgestellte Konzept ist nur mit gesellschaftlichen Akteuren aus allen Bereichen umsetzbar. Dazu zählen Verantwortungsträger in Kommunen und ihren Interessenverbänden, in Gewerkschaften, Wirtschafts- und Wohlfahrtsverbänden, in sozialen, kulturellen und umweltpolitischen Initiativen ebenso wie die Entscheidungsträger auf Landesebene. Deshalb unterbreiten wir Ihnen dieses Diskussionsangebot – in der Hoffnung auf einen konstruktiven und kritischen Gedankenaustausch.



Wulf Gallert
Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE
im Landtag von Sachsen-Anhalt

Perspektiven für Sachsen-Anhalt

Leitbild zur räumlichen Gliederung der Öffentlichen Daseinsvorsorge in Sachsen-Anhalt

Beschluss der 2. Tagung des 1. Landesparteitages
der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt vom 22. September 2008

Inhalt

	I.	**3**
	II.	**3**
1.	**Rahmenbedingungen**	**4**
2.	**Unser politisches Ziel: Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse überall in Sachsen-Anhalt**	**6**
3.	**Die Organisation der Öffentlichen Daseinsvorsorge als Teil der Lebensverhältnisse vor Ort**	**8**
4.	**Die räumliche Gliederung der Öffentlichen Daseinsvorsorge**	**9**
4.1.	Das Verhältnis von Zentren und Versorgungsräumen	9
4.2.	Die Planungsregionen als oberzentrale Versorgungsräume	12
4.3.	Die Mittelzentren – das Rückgrat der Daseinsvorsorge in Sachsen-Anhalt	15
4.4.	Grundzentrale Versorgungsräume	18
4.5.	Die räumliche Gliederung der ÖffentlichenDaseinsvorsorge innerhalb größerer Städteund deren anliegenden Gemeinden	19
5.	**Landespolitische Konsequenzen ausunserem Konzept zur räumlichen Gliederung der Öffentlichen Daseinsvorsorge**	**21**
5.1.	Die Struktur der öffentlichen Verwaltung	21
5.2.	Die Organisation des öffentlichen Verkehrs	24
5.3.	Die Neugestaltung des Finanzausgleichsgesetzes	27
5.4.	Zur Entwicklung der Schulstandorte	30
5.5.	Die Struktur der Kinder- und Jugendhilfe	33
5.6.	Die Entwicklung der Hochschullandschaft in Sachsen-Anhalt	35
5.7.	Die Struktur der kulturellen Angebote	36
5.8.	Die Struktur der sportlichen Angebote	38
5.9.	Das Netz von Gesundheitsvorsorge und sozialen Dienstleistungen	39
5.10.	Öffentliche Sicherheit als Bestandteil der Daseinsvorsorge	41
5.11.	Die räumliche Gliederung der Wirtschaftsförderung	43
5.12.	Die Struktur der Wasserver- und Abwasserentsorgung	44
5.13.	Die Sicherung der regionalen Energieversorgung	46

lebens wert!
Lebensräume

I.

DIE LINKE in Sachsen-Anhalt wird sich aktiv mit einem eigenständigen Konzept an der aktuellen politischen Diskussion zum Landesentwicklungsplan beteiligen und diese Diskussion zur Darstellung ihrer inhaltlichen Alternativen zur Koalition von CDU und SPD in diesem Land nutzen.

Im Herbst 2008 beginnen der Landesvorstand und die Landtagsfraktion, in enger Abstimmung mit den Kreisverbänden und den kommunalen Fraktionen, eine intensive Diskussion mit den gesellschaftlich relevanten Gruppen und Institutionen in Sachsen-Anhalt zur weiteren Qualifizierung des Konzeptes.

Die Ergebnisse dieser Diskussion sollen eine inhaltliche Grundlage für die Kommunalwahlprogramme des Wahljahres 2009 bilden.

Der Landesvorstand legt einem Landesparteitag im Jahr 2009 eine aus dem geführten Diskussionsprozess resultierende Überarbeitung des Konzepts zur räumlichen Gliederung der Öffentlichen Daseinsvorsorge zur Beschlussfassung vor. Dieses Ergebnis wird die inhaltliche Grundlage der Position der Landtagsfraktion in der Gesetzesberatung zum Landesentwicklungsplan in der 5. Legislaturperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt bilden.

II.

Die Koalition aus CDU und SPD hat im Dezember 2007 in einem skandalösen Verfahren fast ohne jede parlamentarische Beratung die Grundlagen der künftigen Landesentwicklungsplanung beschlossen. Ein alternativer Entwurf der Landtagsfraktion der LINKEN fand keinerlei inhaltliche Beachtung und ist ohne jede Diskussion abgelehnt worden. Der Zeitraum für die Arbeit am neuen Landesentwicklungsplan (LEP) ist bis weit in das Jahr 2010 veranschlagt worden.

Die Landesentwicklungsplanung ist eine Angelegenheit, die alle angeht. In einem breiten, demokratischen Diskurs sollte beraten werden, wie in Sachsen-Anhalt unter den konkreten Rahmenbedingungen der vollzogenen Gebiets- und Kommunalreform die Öffentliche Daseinsvorsorge erhalten und entwickelt werden soll. Notwendig ist für uns eine genaue Analyse der gegenwärtigen Situation, um darauf aufbauend eine politische Interventionsstrategie der LINKEN zu den Regierungsentwürfen entwickeln zu können. Kernpunkt unserer Diskussion ist die räumliche Gliederung der Öffentlichen Daseinsvorsorge. Bei unserer Diskussion über die zukünftige Landesentwicklungsplanung gehen wir von den Prämissen unseres Entwurfes des Landesplanungsgesetzes aus. Das bedeutet, dass wir die im Dezember 2007 von der Koalition getroffenen Regelungen nicht als Ausgangsbasis unserer Position anerkennen, sondern eine Novelle des Landesplanungsgesetzes ausdrücklich mit in Betracht ziehen.



1. Rahmenbedingungen

Während die Landesentwicklungsplanung in der Bundesrepublik von ihren Anfängen vor mehr als 30 Jahren an im wesentlichen auf die Angleichung der Lebensbedingungen von Stadt und Land orientiert war, stand sie seit 1992 ganz im Zeichen von Nachhaltigkeit und den Folgen menschlichen Handelns für die Ökosysteme. Mittlerweile wurden die Prioritäten erneut verschoben. Die Landesentwicklungsplanung soll einerseits zukünftig einen spezifischen Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit leisten und sich andererseits den aus den demografischen Entwicklungen mit einer schrumpfenden sowie älter werdenden Bevölkerung erwachsenden neuen Fragestellungen widmen. Im Mittelpunkt steht aber für uns die Zukunft der Öffentlichen Daseinsvorsorge.

In Sachsen-Anhalt wird die Öffentliche Daseinsvorsorge vielfach als bedroht wahrgenommen: Kindertagesstätten und Schulen wurden geschlossen, der ÖPNV wird teurer und trotzdem immer weiter reduziert, Gemeinden werden mit dem Hinweis auf die Tragfähigkeit öffentlicher Infrastruktur fusioniert, die Gesundheitsversorgung verliert die Wohnortnähe und ist teilweise bereits nicht mehr gegeben. Sie wird darüber hinaus in vielen Bereichen insgesamt als mangelhaft empfunden.

Marktwirtschaftlich ausgerichtete Angebote, die die tägliche Lebensqualität mit bestimmen, werden ebenfalls in der Fläche ausgedünnt oder fallen der Marktbereinigung zum Opfer. Lebensnotwendige Dinge müssen zunehmend mit staatlichen Mitteln subventioniert werden.

Diese Entwicklung verläuft nicht überall gleich, sondern erhält eine immer stärkere regionale Ausprägung. Ein besonderes Problem stellt die Entwicklung in den dünn besiedelten Regionen dar, die einen sehr großen Teil des Landes Sachsen-Anhalt ausmachen. Der nominelle Rückgang der Bevölkerung wird hier besonders von qualitativen Verlusten durch die Abwanderung von zukünftigen Leistungsträgern, insbesondere von gut qualifizierten jungen Frauen, geprägt. Dieser Prozess setzt sich vermutlich trotz aller Bemühungen fort.

Aber nicht nur die Dörfer in peripheren ländlichen Gebieten, sondern auch die Mittel- und Oberzentren des Landes Sachsen-Anhalt waren in den letzten 15 Jahren sehr stark vom Bevölkerungsrückgang betroffen. Einige Städte haben bis zu einem Drittel ihrer EinwohnerInnen verloren, was den negativen Einwohnersaldo in den dünn besiedelten Gebieten weit übertrifft. Die nachfolgend notwendig werdenden Anpassungen von Infrastruktur erfordern einen erheblichen Ressourceneinsatz.

Die Gemeinden im Umfeld größerer Städte blicken dagegen auf eine sehr dynamische Bevölkerungsentwicklung zurück, die ihrerseits einen Ausbau der öffentlichen Infrastruktur nach sich zog und damit verbunden zu einem extrem hohen Ressourcenverbrauch führte.

Räumlich unterschiedlich entwickeln sich im Land Sachsen-Anhalt auch die Wirtschaftskraft und das Einkommen. An expandierenden Gewerbestandorten gibt es inzwischen bereits Fachkräftemangel. Daneben gibt es Räume mit einer sehr hohen Sockelarbeitslosigkeit und fehlender greifbarer Perspektive.

Die Analyse der Rahmenbedingungen muss die Begrenztheit der Ressourcen für die regionale Entwicklung beachten, insbesondere die finanziellen Mittel aus den Haushalten von Land und Kommunen. Der längerfristig wirkende Rückgang von Einnahmen, bedingt durch die neoliberale Steuerpolitik der letzten 10 Jahre, wie auch der Solidarpakt II schränken den Handlungsspielraum des Landes auch in Zukunft erheblich ein. Gerade darum ist es wichtig, den Menschen in Sachsen-Anhalt klar und deutlich zu sagen, welche Handlungsmöglichkeiten Landespolitik überhaupt hat.

Die Entscheidung, ob Menschen aus Sachsen-Anhalt fortziehen oder hierher kommen, ob sie sich für oder gegen eigene Kinder entscheiden, kann die Politik bestenfalls beeinflussen, aber nicht bestimmen. Viele Faktoren, die diese individuellen Entscheidungen beeinflussen, liegen außerhalb politischer Regelungsmechanismen. Deshalb wird es nie eine einfache Kausalität zwischen politischen Entscheidungen und der Entwicklung einer Region geben.



2. Unser politisches Ziel: Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse überall in Sachsen-Anhalt

Die Antworten der Parteien auf die beschriebenen Herausforderungen unterscheiden sich erkennbar. Die SPD forderte in den zurückliegenden Jahren angesichts der knappen Ressourcen für die Beeinflussung der regionalen Entwicklungen die Konzentration auf wenige Wachstumskerne. Erwartet wurde, dass die Konzentration auf Wachstumskerne diesen eine besonders dynamische Entwicklung beschert, was dazu führen soll, dass die umliegenden Regionen zu einem späteren Zeitpunkt „mitgezogen“ werden. Tatsächlich aber profitieren die unmittelbaren Nachbarn der Wachstumskerne kaum oder gar nicht von deren Wachstum. Deshalb wird diese These im Land öffentlich kaum noch vertreten. Sie kehrt allerdings in Gestalt der Metropolregion auf die bundespolitische Bühne zurück.

Die CDU betont, dass ländliche Regionen nicht von vorn herein als strukturschwach anzusehen sind. Von daher verfolgt sie eine Politik des Beschützens der ländlichen Regionen gegen eine vermeintliche Übermacht der großen Städte.

Linke Politik orientiert sich auch in den Fragen der Raumordnung am Leitgedanken der sozialen Gerechtigkeit. Unsere vorrangige Aufgabe sehen wir darin, die weitere Förderung regionaler Stärken mit einem Nachteilsausgleich für strukturschwache Regionen zu verbinden. In den Oberzentren gilt unser besonderes Augenmerk den Stadtteilen, in denen sich soziale Probleme konzentrieren.

Mit dem Positionspapier „Sachsen-Anhalt 2020“ haben wir im Herbst 2005 die Idee der innovativen Räume in die politische Diskussion eingeführt. Damit wurde ein Perspektivenwechsel vollzogen. Die Regionen werden nicht mehr nur als passive Empfängerinnen von Fördermitteln, sondern als gleichberechtigte Partnerinnen für die Initiierung gemeinsamer Lernprozesse vor Ort angesehen, deren Gegenstand die breite Entfaltung der eigenen Entwicklungspotenziale ist.

Das Hauptproblem für die Positionierung zur Landesentwicklung liegt im Verständnis der Gleichwertigkeit von Lebensbedingungen. Sie unterscheiden sich im dünn besiedelten Raum objektiv von denen in großen Städten. Typische Funktionen von Oberzentren, wie die Existenz von Kliniken mit spezialisierten Bereichen über die gesamte Palette der Medizin, wie eine Universität, ein Dreisparten-Theater oder ein Multiplex-Kino werden auch zukünftig in einer Kleinstadt nicht zu finden sein. Die Belastung mit Schadstoffen und Lärm ist

in größeren Städten dagegen fast immer höher als im ländlichen Bereich. Auch die Preise für Bauland und die kommunal-steuerliche Belastung sind in der Regel höher. Wie sich Vor- und Nachteile gegenseitig aufwiegen, unterliegt subjektiven Maßstäben. Die Frage nach der Gleich- oder Höherwertigkeit der Lebensqualität lässt sich demzufolge zwar nicht objektiv definieren, die Politik muss aber deshalb die Wertungen der Menschen in Sachsen-Anhalt feinfühlig registrieren und darauf reagieren.

Abwanderung hat ihre Ursache u. a. in einer wachsenden Diskrepanz von Wunsch und Wirklichkeit bezüglich der Lebensbedingungen. Will man Abwanderung stoppen, muss man sich diesem Problem zuwenden. Insbesondere im ländlichen Raum droht heute die Gefahr, dass Orte verfallen und nur noch diejenigen zurückbleiben, die nicht mehr die Kraft haben, von dort wegzugehen. Die Entscheidung, den Wohnsitz oder das Land zu verlassen, treffen die Menschen im Vergleich der Lebensqualitäten im nationalen, zunehmend im europäischen und auch im globalen Rahmen. Einkommen, Qualifikation, Alter, Geschlecht und familiäre Situation sind dabei maßgebliche Faktoren. Dieses Anforderungsniveau darf die Landesentwicklungsplanung nicht negieren.

Die Zielstellung der Angleichung der Lebensverhältnisse hat nicht nur eine räumliche Dimension. Sie muss vor allem der sozialen Differenzierung in der Gesellschaft Rechnung tragen. Die Entfernungen zur nächsten Einkaufsmöglichkeit bewertet ein gut verdienender Alleinstehender anders als ein Hartz IV-Empfänger. Frauen und Männer fragen unterschiedliche kulturelle Angebote nach, unterschiedliche Generationen haben unterschiedliche Interessenschwerpunkte. Frauen und Männer mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen treffen auf vielfältige räumliche, sinnliche und ideelle Barrieren, die ihnen den Zugang zu sozialen Dienstleistungen versperren. Das gilt es zu berücksichtigen, wenn von Angleichung der Lebensverhältnisse die Rede ist.

lebens wert!
Lebensräume

3. Die Organisation der Öffentlichen Daseinsvorsorge als Teil der Lebensverhältnisse vor Ort

Unter Öffentlicher Daseinsvorsorge versteht man im Allgemeinen die Bereitstellung von Gütern bzw. den Zugang zu Dienstleistungen, für die der Staat eine Garantiefunktion übernehmen muss. Dazu gehören:

- Energie- und Wasserversorgung,
- Abfall- und Abwasserentsorgung,
- Wohnungswesen und öffentlicher Verkehr,
- Erziehung, Bildung und Kultur,
- Sport und Erholung,
- Gesundheits-, Kranken- und Wohlfahrtspflege,
- Telekommunikation.

Die Gesamtheit der Lebensverhältnisse, für die wir die Gleichwertigkeit anstreben, geht aber weit über die Öffentliche Daseinsvorsorge hinaus. Selbst unter den Bedingungen eines überall im gleichen Maße abrufbaren Angebotes für die Güter der Öffentlichen Daseinsvorsorge können sich die Lebensverhältnisse unterschiedlich entwickeln, je nachdem, wer das Angebot vorhält und wo es abgerufen wird. Diese Differenz kann nur aufgehoben werden, wenn faktisch alle Rahmenbedingungen, die die Lebensverhältnisse vor Ort bestimmen, zu Gütern der Öffentlichen Daseinsvorsorge erhoben werden. Dies würde jedoch bedeuten, dass für alle Leistungen, die sich marktwirtschaftlich nicht mehr rechnen und deshalb von privaten Anbietern gestrichen werden, vom Staat die Garantiefunktion wahrgenommen und mit öffentlichen Mitteln diese Defizite ausgeglichen werden müssten. Diese Mittel müssten zusätzlich bereitgestellt werden, was wiederum eine Umverteilung in die Regionen mit geringerer Bevölkerungsdichte oder geringerer Kaufkraft nach sich zöge. Wir müssen vor dem Hintergrund der im Land zur Verfügung stehenden Ressourcen entscheiden, wie weit dieser Ausgleich möglich und sinnvoll ist.

4. Die räumliche Gliederung der Öffentlichen Daseinsvorsorge

4.1. Das Verhältnis von Zentren und Versorgungsräumen

Wesentliche Kriterien für ein Landeskonzept zur räumlichen Sicherstellung der Daseinsvorsorge sind die sich natürlich herausbildenden Verflechtungsbeziehungen zwischen den Ortschaften sowie Größe und Gliederung der Verwaltungsstrukturen. In unseren bisherigen Beschlüssen gingen wir von den fünf Planungsregionen aus. Diese sind jedoch ebenso wie die neuen Landkreise ein viel zu grobmaschiges Raster. Die Differenzen innerhalb der Regionen sind deutlich größer als zwischen den Regionen. Eine zu kleinteilige Regelung der Landesentwicklungsplanung wiederum würde die Akteure vor Ort einschränken und die regionalen Strukturen wieder zu passiven Fördermittelempfängern degradieren. Außerhalb der Oberzentren erscheint deshalb – im Gegensatz zur Landesregierung – die Orientierung auf Versorgungsräume mit mindestens 30.000 EinwohnerInnen, die im Einzugsbereich eines Mittelzentrums liegen, als geeignete Größe für eine Landesentwicklungsplanung mit der Zielstellung, die Lebensverhältnisse der Bürgerinnen und Bürger gleichwertiger zu gestalten. In den Oberzentren müssen die Stadtteile in adäquater Größe als Planungsraum betrachtet werden.

Zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in einem Flächenland geht die klassische Raumordnung von der Festlegung und besonderen Förderung solcher Orte aus, die über den Bedarf der eigenen Wohnbevölkerung hinaus Infrastruktur und Dienstleistungen für die private und gesellschaftliche Nutzung, so genannte zentrale Funktionen, vorhalten. Im gültigen Landesentwicklungsplan werden je nach Reichweite und Qualität der zentralen Funktionen Grundzentren, Grundzentren mit Teilfunktion eines Mittelzentrums, Mittelzentren, Mittelzentren mit Teilfunktion eines Oberzentrums und Oberzentren benannt.

Der Nachteil einer solchen Zentrumsdefinition ist, dass in Orten, die nicht als Zentrum eingestuft werden, schlechtere Rahmenbedingungen existieren, wodurch die Ungleichwertigkeit von Lebensbedingungen vergrößert wird. Das bewerten die EinwohnerInnen auch so.

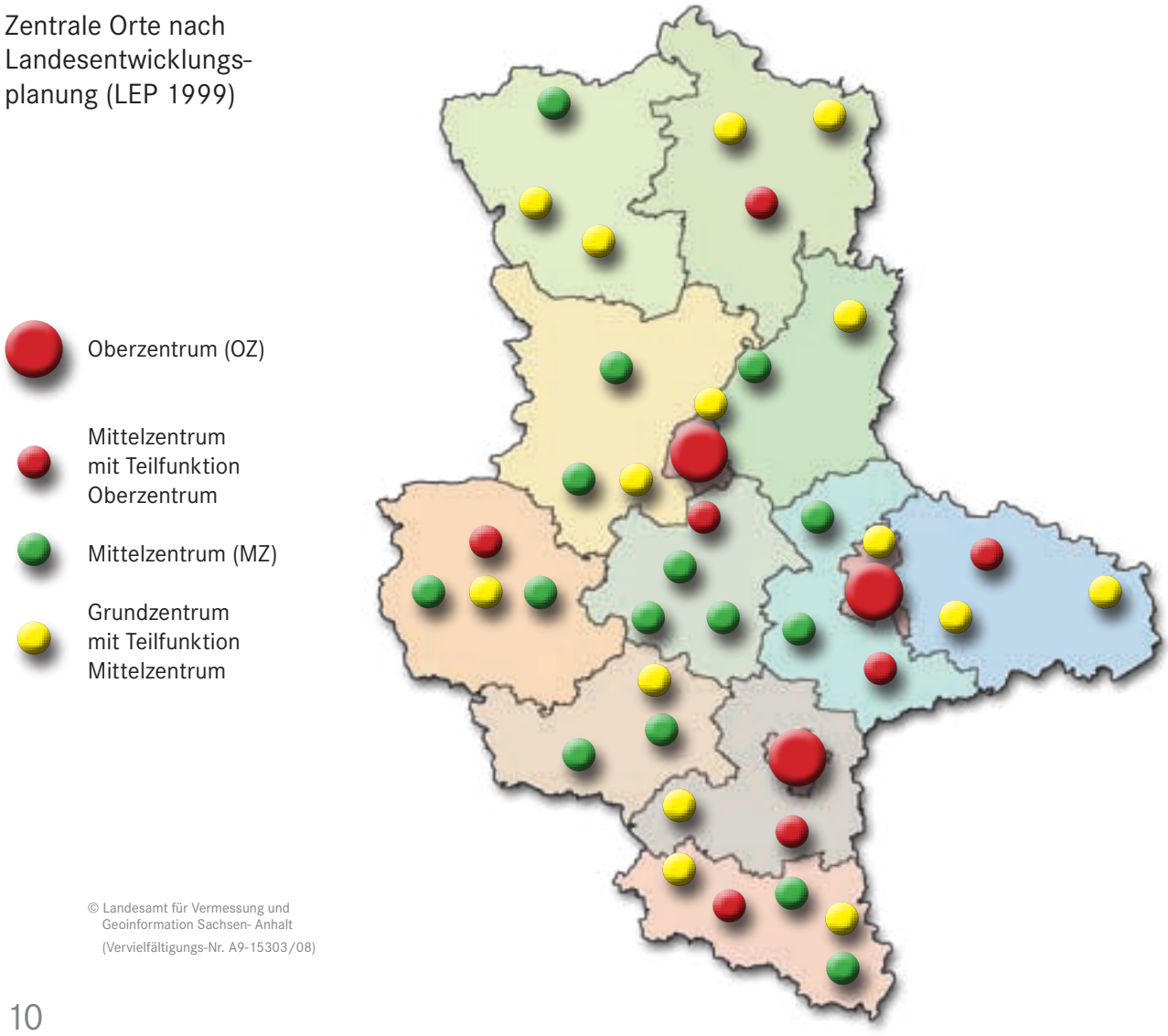
Ein weiterer Nachteil ist die eingeschränkte bis fehlende Kompetenz der kommunalen Entscheidungsebene für Teilbereiche der Öffentlichen Daseinsvorsorge. Dies widerspricht u.a. dem Konzept „Sachsen-Anhalt 2020“, das von der Entwicklung lernender Regionen ausgeht und damit auch die Eigenverantwortung von Kommunen bei der Gestaltung der Öffentlichen Daseinsvorsorge meint.[1]

[1] vgl. Wulf Gallert: Sachsen-Anhalt 2020 – Innovation und soziale Gestaltung für ein zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt, S. 54 ff, Die Linkspartei.PDS, Fraktion im Landtag Sachsen-Anhalt, 2005

Das Konzept der LINKEN orientiert sich sowohl an den klassischen Vorteilen des Systems der zentralen Orte, nimmt aber auch neue Entwicklungen der Raumordnung auf, nach denen es unter Umständen sinnvoller ist, nicht die Orte festzulegen, die für eine bestimmte Region zentrale Funktionen wahrnehmen, sondern nur die Regionen zu bestimmen, in denen bestimmte Funktionen der Öffentlichen Daseinsvorsorge vorgehalten werden.

Bei der Festlegung von zentralen Orten oder auch Räumen, in denen bestimmte Versorgungsfunktionen wahrgenommen werden sollen („Versorgungsräume"), gehen wir natürlich von den gegebenen Rahmenbedingungen aus, die uns die Siedlungsstruktur des Landes vorgibt. Politisch gestaltbar sind diese Strukturen

Zentrale Orte nach Landesentwicklungs-planung (LEP 1999)



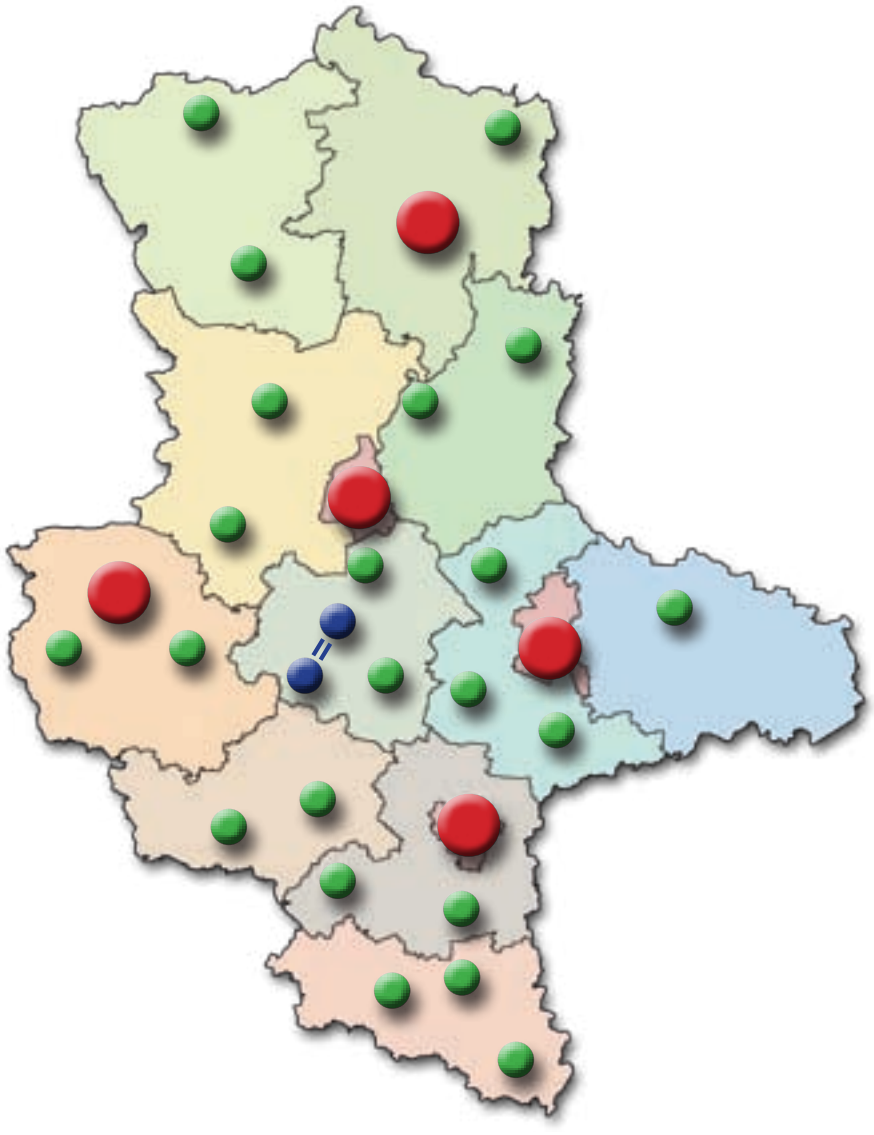
© Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen- Anhalt
(Vervielfältigungs-Nr. A9-15303/08)

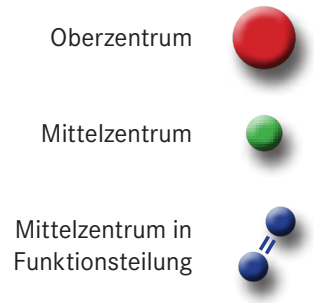
immer nur in einem bestimmten Maße, und dies auch nur über einen langen Zeitraum. Trotzdem ist es wichtig, eine solche „normative Landkarte“ zu entwerfen, um daran klar zu machen, wohin wir politisch wollen.

Während es im bisherigen LEP die o.g. fünf Stufen zentraler Orte gibt, sieht unser Konzept die Bestimmung von drei Stufen der Öffentlichen Daseinsvorsorge vor:

- Oberzentren,
- Mittelzentren,
- Grundzentrale Versorgungsräume.

Unser Vorschlag für die Ausweisung von Mittel- und Oberzentren





© Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen- Anhalt
(Vervielfältigungs-Nr. A9-15303/08)



4.2. Die Planungsregionen als oberzentrale Versorgungsräume

Obwohl Sachsen-Anhalt mit Halle, Magdeburg und Dessau-Roßlau nur über drei Oberzentren verfügt, legt der aktuelle LEP als Ziel der Landesplanung fünf Planungsregionen fest. In den Planungsregionen Altmark und Harz sollen Stendal bzw. Halberstadt eine vergleichbare landesplanerische Rolle spielen. Da sie aber über das Leistungs- und Funktionsspektrum eines klassischen Mittelzentrums hinaus nur über einzelne oberzentrale Strukturmerkmale verfügen, wurden sie im Landesentwicklungsplan (LEP 1999) als „Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums“ eingestuft.

Ein in sich schlüssiges Konzept der Raumordnung in Sachsen-Anhalt muss nach unseren Vorstellungen eine klare Aussage treffen, wie die hochwertigen Angebote eines Oberzentrums für alle Regionen des Landes erreichbar sein sollen.

Da die Einteilung des Landes in fünf Planungsregionen bei allen im Landtag vertretenen Parteien unstrittig ist, müssen die beiden Planungsregionen, die über kein ausgewiesenes Oberzentrum verfügen, die Altmark und der Harz, aus unserer Sicht in der langfristigen Perspektive des Landes auch als Versorgungsräume mit oberzentralen Funktionen angesehen werden. Eine ausschließliche Mit-Versorgung durch die beiden Oberzentren Halle bzw. Magdeburg würde erhebliche Nachteile für diese beiden Regionen bedeuten. Deshalb geht das Konzept der LINKEN davon aus, auch in diesen Regionen zumindest Teile von oberzentralen Funktionen vorzuhalten.

In der **Region Magdeburg** gibt es eine klare Konzentration oberzentraler Funktionen auf die Landeshauptstadt. Dies wird auch in unserem Konzept so anerkannt. Handlungsbedarf gibt es hier lediglich im Bereich der besonderen Funktion als Landeshauptstadt. Dazu sollte die Anregung, einen entsprechenden Hauptstadtvertrag zwischen der Stadt und dem Land zu schließen, umgesetzt werden. Problematisch ist lediglich, dass die Ansiedlung großflächigen Gewerbes vor allem jenseits der Stadtgrenzen stattfindet und damit entsprechende Gewerbesteuereinnahmen nicht für die Erledigung oberzentraler Funktionen zur Verfügung stehen. Dafür unterbreiten wir im Abschnitt 5.3. einen gesonderten Vorschlag.

Die bevölkerungsreichste **Planungsregion Süd** hat mit der Stadt Halle das bevölkerungsstärkste Oberzentrum des Landes. Trotzdem wird darüber diskutiert, ob Halle als Bestandteil einer Metropolregion, die sich im Allgemeinen dadurch auszeichnet, dass oberzentrale Funktionen stärker über die Fläche verteilt werden, bestimmte Funktionen nur in Koordination mit anderen Gemeinden wahrnehmen kann. Besonders die Ansiedlung flächenintensiver Wirtschafts- und Handelsstrukturen außerhalb der Stadtgrenze Halle befördert diese Diskussion. Da für uns jedoch insgesamt die Aufgaben der Öffentlichen Daseinsvorsorge im Vordergrund stehen, insbesondere die Förderung sozialer Infrastruktur in sozialen Brennpunkten, schlagen wir vor, die Stadt Halle als das Oberzentrum der Planungsregion Süd beizubehalten und entsprechend zu fördern.

In der **Planungsregion Anhalt** ist die Diskussion um die Rolle des Oberzentrums Dessau-Roßlau im Rahmen der Kreisgebietsreform erneut sehr intensiv geführt worden. Zum einen bleibt festzuhalten, dass Dessau trotz der Fusion mit der Stadt Roßlau und weiterer Eingemeindungen hinsichtlich der Zahl der EinwohnerInnen und der Wirtschaftskraft deutlich hinter den beiden anderen Oberzentren rangiert. Daraus resultiert eine Schlechterstellung bei den Finanzzuweisungen des Landes. Dies führt dazu, dass die Wahrnahme oberzentraler Funktionen durch Dessau-Roßlau eine permanente strukturelle Überforderung darstellt und beim Erhalt des Status quo längerfristig in Gefahr geraten würde. Dies wird vor allem im südlichen Teil der Planungsregion Anhalt deutlich, für den die Stadt Leipzig bereits oberzentrale Funktionen wahrnimmt, was jedoch wiederum keine Alternative für die Versorgung der gesamten Planungsregion mit oberzentralen Funktionen darstellt. Deshalb muss nach dem Konzept der LINKEN das Oberzentrum Dessau-Roßlau durch das Land in Zukunft so gefördert werden, dass hier die vorhandenen oberzentralen Funktionen auch wirklich und langfristig wahrgenommen werden können.

Eine mögliche Verteilung oberzentraler Funktionen auf ein Städtenetzwerk Dessau-Roßlau, Wittenberg, Bitterfeld-Wolfen und Köthen birgt tendenziell eher die Gefahr, dass oberzentrale Funktionen völlig aus der Region verschwinden und damit kein wirklicher Konzentrationspunkt in der Region mehr existiert.

Die **Planungsregion Altmark** besitzt bisher zwar kein ausgewiesenes Oberzentrum, verfügt aber mit Stendal über einen Ort, von dem eine auf die gesamte Region ausstrahlende Zentralitätswirkung ausgeht. Um eine akzeptable Versorgung der gesamten Planungsregion mit oberzentralen Funktionen zu erreichen, sieht das Konzept der LINKEN eine Aufwertung der Stadt Stendal durch die Ausweisung als Oberzentrum vor. Wenn auch die volle Angebotspalette eines Oberzentrums objektiv nicht vorgehalten werden kann, so sollen aber doch diejenigen Aufgaben wahrgenommen werden, die für die Bevölkerung in dieser Region besonders wichtig sind. Die Stärkung der Stadt Stendal verlangt jedoch eine höhere Akzeptanz für eine solche Entwicklung in beiden Landkreisen der Altmark. Die Aufteilung oberzentraler Funktionen zwischen Stendal und Salzwedel stellt keine Alternative dar, sondern würde tendenziell dem Verschwinden oberzentraler Funktionen aus der gesamten Region Vorschub leisten.

In der **Planungsregion Harz**, die seit der Kreisgebietsreform weitgehend mit dem Landkreis Harz identisch ist, wird das Verhältnis der drei ehemaligen Kreisstädte zueinander bereits seit langem sehr emotional und besonders kontrovers diskutiert. Beispielgebend war dafür u.a. die Diskussion um den Sitz der Kreisstadt, die nur durch das fast geschlossene Abstimmungsverhalten unserer Fraktion im Landtag zu Gunsten von Halberstadt entschieden wurde. Obwohl Halberstadt im bisherigen Landesentwicklungsplan als einzige Stadt in der Region als Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums ausgewiesen wird, hat die Landesregierung in dieser Legislatur eine Reihe

von Landesbehörden in Halberstadt geschlossen und damit diese Stadt in ihrer Verwaltungszentralität am stärksten von allen strukturell geschwächt. Demgegenüber steht Wernigerode mit einer für Sachsen-Anhalt ausgesprochen erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung. Insofern ist es auch nicht verwunderlich, dass aus dieser Stadt der Vorschlag kommt, oberzentrale Funktionen von einem Städtenetzwerk Wernigerode, Quedlinburg und Halberstadt wahrnehmen zu lassen. Diese Variante hätte jedoch eine substanzielle Stärkung von Halberstadt bei den Entscheidungen über Landesbehörden in der Harz-Region vorausgesetzt. Unter den jetzigen Bedingungen würde die Variante eines Städtenetzwerkes für die oberzentralen Funktionen in der Tendenz eher dazu führen, die Bedeutung Halberstadts weiter zu reduzieren und damit die oberzentralen Funktionen für die gesamte Harzregion noch stärker in Frage zu stellen. Deshalb schlagen wir vor, die Stadt Halberstadt durch landespolitische Entscheidungen so zu stärken, dass sie in der Lage ist, oberzentrale Funktionen wahrzunehmen. Damit bekommen in unserem Konzept die Städte Wernigerode und Quedlinburg den Status von Mittelzentren.

Die Ansiedelung und Unterhaltung der einzelnen oberzentralen Funktionen im Raum erfolgt überwiegend durch politische Entscheidungen auf der Bundes- und Landesebene (Bundes- und Landesbehörden, Hochschulen, Forschungsinstitute u.ä.). Daneben brauchen wir aber eine aktive und zielführende Arbeit der (kommunalen) Gremien der jeweiligen Planungsregionen. Die bisherigen Erfahrungen zu diesem Zusammenspiel sind sehr unterschiedlich und legen eine Überarbeitung sowohl der Struktur als auch der Aufgaben dieser Gremien nahe.

4.3. Die Mittelzentren – das Rückgrat der Daseinsvorsorge in Sachsen-Anhalt

Die Diskussionen um die Festlegung der Mittelzentren stellen das zentrale Feld der Auseinandersetzung um den LEP dar. Dabei geht die Landesregierung davon aus, dass Mittelzentren in ihren Mauern, d.h. auf der im Zusammenhang bebauten Stadtfläche, langfristig mindestens 20.000 EinwohnerInnen beherbergen sollen. Die von einigen Städten gerade unter dem Aspekt der EinwohnerInnenzahl erfolgten hastigen Eingemeindungen riesiger Vorländereien bleiben für die Einstufung in das System der Zentralen Orte ohne Wirkung, weil landesplanerisch auf das Siedlungsgefüge und nicht auf die politischen Verwaltungsstrukturen abgehoben wird. Ein Mittelzentrum soll nach dem Konzept der Landesregierung weiterhin für insgesamt mindestens 50.000 im Umkreis lebende EinwohnerInnen gehobene Daseinsfunktionen anbieten.

Neben den bereits genannten fünf Städten, die nach unserem Konzept oberzentrale Funktionen wahrnehmen sollen, würde dies weiterhin auf Wittenberg, Merseburg, Schönebeck, Naumburg, Wernigerode, Bernburg, Sangerhausen, Weißenfels, Köthen und Zeitz zutreffen. Bei Bitterfeld-Wolfen würde keiner der Siedlungskerne für sich genommen die erforderliche Größe aufweisen!

Das Ergebnis wäre eine radikale Ausdünnung des Angebots der Öffentlichen Daseinsvorsorge in der Fläche. In Verbindung mit den Entwicklungen im Schienengebundenen Personennahverkehr (SPNV) und dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) würde aus unserer Sicht eine solche Raumordnungspolitik perspektivisch einen Teil der Bevölkerung dieses Landes de facto von mittelzentraler Verwaltungs- und Sozialinfrastruktur völlig abhängen. Es würden dabei teilweise Entfernungen entstehen (bis zu 70 km), die selbst für den motorisierten Individualverkehr die Erreichbarkeit substanziell erschweren würden. Mobilitätseingeschränkten Bürgerinnen und Bürgern, deren Zahl durch die erfreulich steigende Lebenserwartung kontinuierlich im Anwachsen begriffen ist, wird dadurch die Teilhabe am öffentlichen Leben erschwert bzw. gänzlich unmöglich gemacht. Eine solche Raumordnungs- und Landespolitik führt parallel dazu zum Rückzug privat- bzw. marktwirtschaftlich agierender Anbieter aus der Fläche. Auf Grund der Bevölkerungsentwicklung im Land besteht die akute Gefahr, dass periphere Regionen endgültig in eine Abwanderungsspirale hineingeraten und nicht mehr in der Lage sein werden, auch nur im Ansatz gleichwertige Lebensverhältnisse bieten zu können. Verbunden wäre dies mit der Unkalkulierbarkeit sozialer, ökonomischer, kultureller und politischer Entwicklungen. Nicht umsonst plant die NPD in Sachsen und Brandenburg, gerade solche Regionen politisch zu übernehmen.

Unser Konzept ist dagegen darauf ausgerichtet, solche „verlorenen“ Regionen zu verhindern. Deshalb ist die EinwohnerInnenzahl eines Mittelzentrums für uns nur ein Entscheidungskriterium unter mehreren für die Festlegung eines Mittelzentrums. Unter Berücksichtigung weiterer Kriterien wird die Liste der Mittelzentren nach den Vorstellungen der Landesregierung um folgende Orte ergänzt:

1. Die Städte **Burg**, **Eisleben**, **Salzwedel** und **Haldensleben** werden zumindest langfristig die EinwohnerInnenzahl von 20.000 EinwohnerInnen unterschreiten bzw. sie nur mit umfangreichen Eingemeindungen aufrecht erhalten können. Trotzdem bilden sie für ihre jeweiligen Versorgungsräume unabdingbare Konzentrationspunkte für die Öffentliche Daseinsvorsorge auf der Ebene eines Mittelzentrums. Sie auch als solche weiterhin zu fördern, ist vor allem deshalb wichtig, weil die Städte Burg, Haldensleben und Eisleben zumindest teilweise durch relativ nahe Oberzentren sich mit diesen in einer Konkurrenzsituation befinden. Trotzdem sind sie gerade für den Siedlungsbereich von entscheidender Bedeutung, der sich nicht zwischen diesen Städten und dem jeweiligen Oberzentrum befindet. Für die Stadt Salzwedel spricht eindeutig das Kriterium der Erreichbarkeit für den Erhalt dieses Mittelzentrums.

2. Die Stadt **Quedlinburg** ist durch eine außerordentlich angespannte finanzielle Situation sowie eine sehr schwierige Arbeitsmarktlage gekennzeichnet. Im Gegensatz dazu hat sie mit ihrem Status als UNESCO-Weltkulturerbe eine Verantwortung vor allem für den Erhalt der historischen Bausubstanz, die eher für ein Oberzentrum typisch wäre. Aus diesen Gründen schlagen wir Quedlinburg auch weiterhin als Ort mit mittelzentraler Funktion vor.

3. Die beiden Städte **Aschersleben und Staßfurt** tragen bisher mittelzentrale Funktionen für das Territorium des ehemaligen Landkreises Aschersleben-Staßfurt. Weder die Kreisstadt Bernburg noch die größte Stadt im neuen Salzlandkreis Schönebeck werden in Zukunft diese Funktionen für den Raum wahrnehmen können. Gleichzeitig ist zu beachten, dass beide Städte Angebote der Öffentlichen Daseinsvorsorge für sich stark überschneidende Versorgungsräume bereitstellen. Deswegen schlagen wir vor, dass ein Städteverbund Aschersleben-Staßfurt den Status des Mittelzentrums erhält.

4. Währenddessen die bereits vorgeschlagenen Erweiterungen sich zumindest noch in der Nähe der Vorstellungen der Landesregierung und der herkömmlichen Definition von Mittelzentren bewegen, geht die folgende Ergänzung von radikal anderen Bewertungskriterien aus. Die nun folgenden Städte erreichen weder mit ihrer eigenen Bevölkerungszahl noch mit deren EinwohnerInnen im Versorgungsraum die herkömmlichen Voraussetzungen für ein Mittelzentrum. Trotzdem sind sie in unserem Konzept unverzichtbar. Darüber hinaus ist ihre Festlegung in unserem Konzept deshalb notwendig, weil durch die vorgesehene Gebietsreform der Koalition die Festlegung von Grundzentren völlig gegenstandslos wird. Dies betrifft folgende Orte: **Zerbst**, **Oschersleben**, **Gardelegen**, **Genthin**, **Querfurt**.

5. Bei der Betrachtung der Versorgung eines Raumes mit mittelzentralen Funktionen der Öffentlichen Daseinsvorsorge können auch Orte jenseits der Landesgrenze berücksichtigt werden. Für Sachsen-Anhalt sind dabei die Städte Wolfsburg und Helmstedt in Niedersachsen und Wittenberge in Brandenburg zu berücksichtigen. Vor allem Wittenberge erfüllt notwendige mittelzentrale Funktionen für den Raum nördlich von Osterburg. (Vergleichbar ist die Situation für den Raum östlich Jessen. Für Annaburg sind Herzberg und Torgau näher gelegen als Wittenberg.)

6. Eine absolute Besonderheit stellt der Elbe-Havel-Winkel dar. Die große räumliche Distanz und die eingeschränkte Verkehrsanbindung werfen hier die Frage auf, wie die mittelzentralen Funktionen für die Bevölkerung angeboten werden können, die nördlich der Einzugsgebiete von Genthin und Stendal wohnen. Wenn wir konsequent bei unserer Forderung bleiben, für alle Regionen unseres Landes eine Entwicklungsperspektive aufrecht erhalten zu wollen, bedeutet dies, auch für die Stadt **Havelberg** eine Förderung entsprechend eines Mittelzentrums vorzusehen, obwohl ihre EinwohnerInnenzahl weit unter den üblichen Grenzwerten liegt.

Die Förderung der Mittelzentren wird durch politische Entscheidungen auf Landesebene umgesetzt werden. Darüber hinaus wird die entscheidende politische Ebene für die Organisation der mittelzentralen Daseinsvorsorgeangebote der Landkreis sein. Unser Konzept geht davon aus, dass diese Versorgungsräume überwiegend innerhalb eines Landkreises existieren. Andererseits existieren nach unserem Konzept mit einer Ausnahme (Wittenberg) mehrere Mittelzentren innerhalb eines Landkreises. Die Kreistage müssen in eigener Verantwortung den Ausgleich zwischen diesen mittelzentralen Versorgungsräumen und auch die Organisation innerhalb dieser Versorgungsräume als ihre Aufgabe annehmen.



4.4. Grundzentrale Versorgungsräume

Mit der Verabschiedung des Vorschaltgesetzes zur Gemeindegebietsreform hat die Koalition für das Schicksal der Grundzentren entscheidende Tatsachen geschaffen. Da es im Regelfall nach dieser Legislaturperiode des Landtages, also ab 2011, nur noch Einheitsgemeinden mit mindestens 10.000 EinwohnerInnen geben soll, ist die Festlegung von grundzentralen Orten faktisch gegenstandslos geworden. Zwar ist es nach wie vor theoretisch möglich, Orte mit mindestens 3.000 EinwohnerInnen als solche festzulegen, daraus würden sich jedoch für raumordnerische Entscheidungen, die ja auf dieser Ebene fast ausschließlich kommunale Entscheidungen sind, keinerlei Konsequenz mehr ergeben können. Diese Orte sind Teil einer Einheitsgemeinde, in Ausnahmefällen auch Teil einer Verbandsgemeinde, und haben ihre juristische Selbstständigkeit verloren bzw. in einer Verbandsgemeinde weitgehend verloren. Über Investitionen in Infrastruktur und über die Gestaltung von Angeboten der Öffentlichen Daseinsvorsorge entscheidet auf dieser Ebene immer der gesamte Einheitsgemeinde- bzw. Verbandsgemeinderat. Finanzielle Förderungen können demzufolge auch nur über dieses Gremium abgewickelt werden. Für diese Entscheidungsträger von außen zu bestimmen, welche Standortentscheidung sie dann zu treffen haben, ist verfassungsrechtlich unmöglich und wäre darüber hinaus auch eine politisch schwerwiegende Fehlentscheidung.

Unser Konzept sieht vor, mit dieser durch die Koalition geschaffenen Voraussetzung produktiv umzugehen. Aus unserer Sicht soll darauf verzichtet werden, Grundzentren zu definieren. Wichtig ist dabei jedoch, dass die entstehenden Einheits- und Verbandsgemeinden selbst die grundzentralen Versorgungsräume darstellen, in denen die entsprechenden Gremien selbstständig über die räumliche Verteilung der Öffentlichen Daseinsvorsorge entscheiden sollen. Deshalb ist es für uns wichtig, dass die grundzentralen Versorgungsräume mit dem kommunalpolitischen Verantwortungsraum Gemeinde identisch sind. Denn nur dann ist es möglich, solche Entscheidungen auf diese Ebene zu verlagern.

Absolut kontraproduktiv erscheint in diesem Zusammenhang das Vorhaben der Landesregierung, grundzentrale Orte weiterhin zu bestimmen, die dann die Versorgung von mindestens 12.000 Menschen sicherstellen sollen. Dieser Vorschlag aus dem CDU-geführten Raumordnungsministerium, der jedoch vom gesamten Kabinett bestätigt wurde, stellt letztlich die inzwischen vom Landtag mehrheitlich beschlossene Gemeindegebietsreform wieder in Frage. Dieser Vorgang ist ein Beispiel dafür, wie die inhaltlichen Differenzen zwischen den Koalitionspartnern CDU und SPD zu einem konzeptionellen Chaos führen, wodurch letztlich eine erfolgreiche Entwicklung des Landes verhindert wird.

4.5. Die räumliche Gliederung der Öffentlichen Daseinsvorsorge innerhalb größerer Städte und deren anliegenden Gemeinden

Das größte Problem der Organisation der Öffentlichen Daseinsvorsorge in den größeren Städten und ihrem Umland wird in den nächsten Jahren dadurch entstehen, dass eine geringer werdende Bevölkerung einer Infrastruktur gegenüber steht, die vor allen Dingen in den letzten Jahren deutlich ausgebaut wurde. Die Suburbanisierung insbesondere der 90er Jahre hat dazu geführt, dass neue Wohnquartiere gebaut worden sind, ohne dass dadurch die Bevölkerungszahl stieg.

In etwa die Hälfte des Bevölkerungsverlustes größerer Städte in den 90er Jahren hat sich innerhalb weniger Jahre in den Umlandgemeinden angesiedelt. In jüngster Zeit ist jedoch ein umgekehrter Trend zu beobachten. Die urbanen Zentren werden offensichtlich wieder attraktiver. Für eine insgesamt älter werdende Bevölkerung ist die räumliche Nähe zu Versorgungseinrichtungen ein höherwertiges Gut. Darüber hinaus stellen die steigenden Kosten für den motorisierten Individualverkehr ein weiteres Motiv zur Rückkehr in die größeren Städte dar. Damit besteht langfristig durchaus die Gefahr, dass die mit hohen Aufwendungen neu errichtete Infrastruktur in den Umlandgemeinden bereits in absehbarer Zeit nicht mehr ausreichend genutzt wird und damit für die betroffenen Kommunen wiederum zu einem unkalkulierbaren Kostenrisiko wird.

Um diese Prozesse steuern zu können, ist eine intensive Kooperation zwischen den großen Städten und ihren Umlandgemeinden unabdingbar. Da es mit der durch die Landesregierung geplanten Gemeindegebietsreform keine nennenswerten Eingemeindungen geben wird, müssen andere Strukturen des Lastenausgleiches, z.B. entsprechende Stadt-Umlandvereinbarungen, entwickelt werden. Während sich zur Zeit noch vor allem die Umlandgemeinden gegen solche Lastenausgleiche wehren, wird sich dieses Verhältnis langfristig umkehren und die Umlandgemeinden werden die Nutznießer solcher Vereinbarungen sein.

In den größeren Städten wird eine Konzentration auf urbane Kerne notwendig werden, um mit den Auswirkungen der demografischen Entwicklung produktiv umgehen zu können. Dies schließt jedoch nicht aus, dass Stadtteile mit sehr unterschiedlichen Charakteren entstehen, die auch ein unterschiedliches Angebot an Daseinsvorsorge bereitstellen. Um eine entsprechende allgemeine Erreichbarkeit dieser Angebote zu gewährleisten, muss vor allem der ÖPNV entwickelt werden, statt überall den Versuch zu unternehmen, dieselben Angebote vielfach vorzuhalten.

Stadtentwicklungspolitik ist primär mit den Ergebnissen der sozialen Polarisation der Gesellschaft konfrontiert und nicht deren Ursache. Trotzdem muss auch hier Verantwortung wahrgenommen werden, um der Konzentration von sozialen Problemlagen und den daraus entstehenden unübersehbaren Folgen für die Betroffenen in bestimmten Stadtteilen entgegen zu steuern. Die Anerkennung dieser Aufgabe bedeutet auch die Akzeptanz eines größeren Ressourceneinsatzes in solchen Stadtteilen bzw. die besondere Berücksichtigung dieser Aufgabe bei der Zuweisung von Finanzmitteln für die betroffenen Kommunen.

5. Landespolitische Konsequenzen aus unserem Konzept zur räumlichen Gliederung der Öffentlichen Daseinsvorsorge



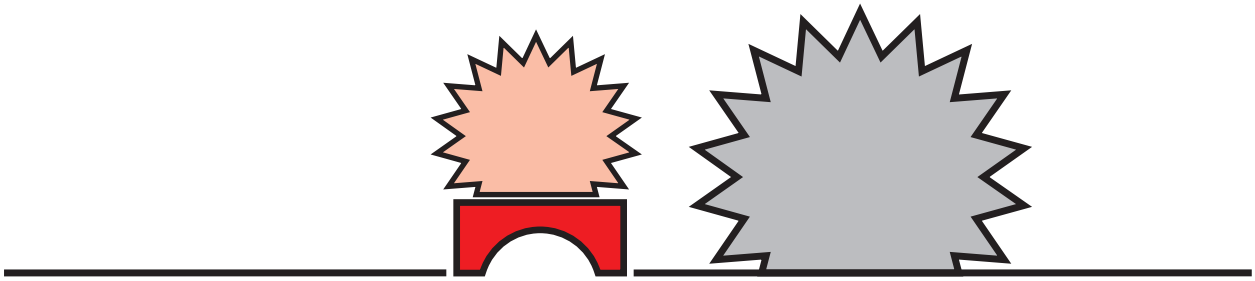
5.1. Die Struktur der öffentlichen Verwaltung

Die Struktur der öffentlichen Verwaltung ist für den Landesentwicklungsplan unter dem besonderen Aspekt der räumlichen Gliederung der Öffentlichen Daseinsvorsorge unter zwei verschiedenen Gesichtspunkten von Bedeutung. Zum einen ist die öffentliche Verwaltung vielfach unmittelbar die Erbringerin von Leistungen der Öffentlichen Daseinsvorsorge bzw. organisiert diese und übernimmt eine institutionelle Garantiefunktion. Zum anderen sind öffentliche Verwaltungen wichtige Arbeitgeberinnen und tragen durch ihre Existenz zur Stabilisierung einer Kommune insgesamt bei.

Die Dienstleistungsfunktion der öffentlichen Verwaltung, also der unmittelbare Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern, muss in unserem Konzept auf der Ebene organisiert werden, die die größte Wohnortnähe aufweist. Dies ist die Gemeindeebene, die in unserem Konzept gleichzusetzen ist mit dem grundzentralen Versorgungsraum. Diese Herangehensweise garantiert nicht nur die bestmögliche räumliche Erreichbarkeit aus der Sicht von Bürgerinnen und Bürgern, sondern auch eine größtmögliche Nähe der Entscheidung zum Problem. Nur im Einzelfall zu definierende Gründe des Gemeinwohls und des Datenschutzes lassen Ausnahmen zu.

Innerhalb des grundzentralen Versorgungsraumes müssen die gemeindlichen Vertreter die räumliche Struktur der öffentlichen Verwaltung selbstständig planen können. Vor allem in den sehr dünn besiedelten Räumen muss die Anwendung mobiler Angebote bzw. das offensive Angebot der Internetnutzung für die Kommunikation mit der Verwaltung in Angriff genommen werden. Konsequent ist die Verwaltung nach den Lebenslagen der Bürgerinnen und Bürger auszurichten.

Dafür muss es eine weitere Aufgabenübertragung vom Landkreis auf die Gemeindeebene geben. Alternativ können verschiedene Kooperationsmodelle zwischen dem Landkreis und der Gemeinde mit dem Ziel umgesetzt werden, dass Bürgerinnen und Bürger ihr Problem in der Gemeindeverwaltung anbringen können, ohne in irgendeiner Art und Weise davon berührt zu sein, dass die Entscheidung im Landkreis gefällt wird.



Bei der Sicherung dieser Servicefunktion der Gemeinden zur Ausführung staatlicher und kreislicher Aufgaben sind ohne Verzögerung auch neue Modelle zu erproben, so beispielsweise das Frontoffice/Backoffice-Modell.

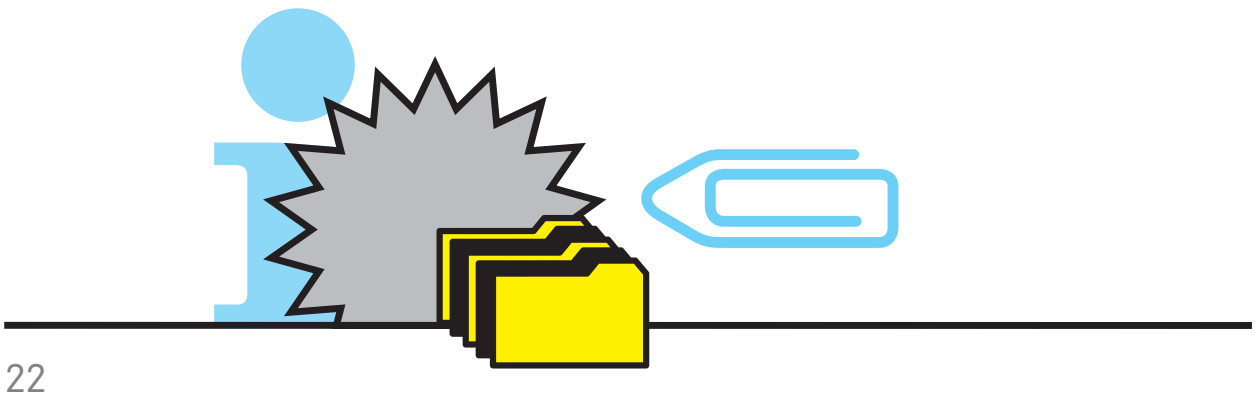
Ein solches Konzept setzt voraus, dass die Aufgaben, die das Land jetzt noch in der Fläche wahrnimmt, so weit wie möglich auf die Landkreise übertragen werden, um den Kompetenzverlust auf Landkreisebene auszugleichen.

Der zweite Aspekt der öffentlichen Verwaltungsstruktur, der für die Landesentwicklungsplanung ausschlaggebend ist, also die Arbeitgeberfunktion vor Ort, spielt auf allen drei Zentralitätsebenen eine entscheidende Rolle.

Bereits in der Vergangenheit wurden in Sachsen-Anhalt Landesinstitutionen bewusst über die drei existierenden Oberzentren verteilt. Die Landeshauptstadt Magdeburg ist Sitz der Landesregierung und des Landtages, die Stadt Halle ist Sitz des Landesverwaltungsamtes und in Dessau sitzen der Landesrechnungshof sowie die größte Bundesbehörde in unserem Land, das Umweltbundesamt. Auch in unserem Konzept ist diese Verteilung durchaus sinnvoll.

Problematisch ist vielmehr der deutliche Abbau solcher Institutionen in den beiden anderen Städten mit oberzentralen Funktionen, vor allem in Halberstadt. Diese Entwicklung zu korrigieren, ist jedoch unter dem Aspekt der weiteren Straffung von Landesinstitutionen nur sehr schwer möglich. Viel mehr stellt sich die Frage nach einem besonderen Verlustausgleich für diese Städte, z.B. über das Finanzausgleichsgesetz (FAG).

Vor allem seit Beginn dieser Landtagslegislaturperiode haben einzelne Ministerien die Existenz von Landesämtern in der Fläche deutlich reduziert, ohne die Auswirkungen der Verlagerung von Verwaltungszentralität aus Orten niederer in Orte höherer Zentralität einer abwägenden Betrachtung zu unterziehen. Dies trifft vor allem auf die Justiz (Gerichtsstandorte), das Innenressort (Polizeidirektionen) und das Finanzressort (Finanzämter) zu. Wir haben bezüglich



dieser Standortentscheidungen unseren Widerspruch angemeldet und haben ein eigenes Raster für solche Entscheidungen aufgestellt:

1. Bei der Umstrukturierung einer Landesbehörde steht die Qualität der Dienstleistung im Vordergrund. Das heißt, Standortschließungen sind nur dann vertretbar, wenn eine qualitätsvolle Aufgabenerfüllung in einem kleineren Standort entweder gar nicht mehr oder nur unter sehr hohen Kosten gesichert werden kann.

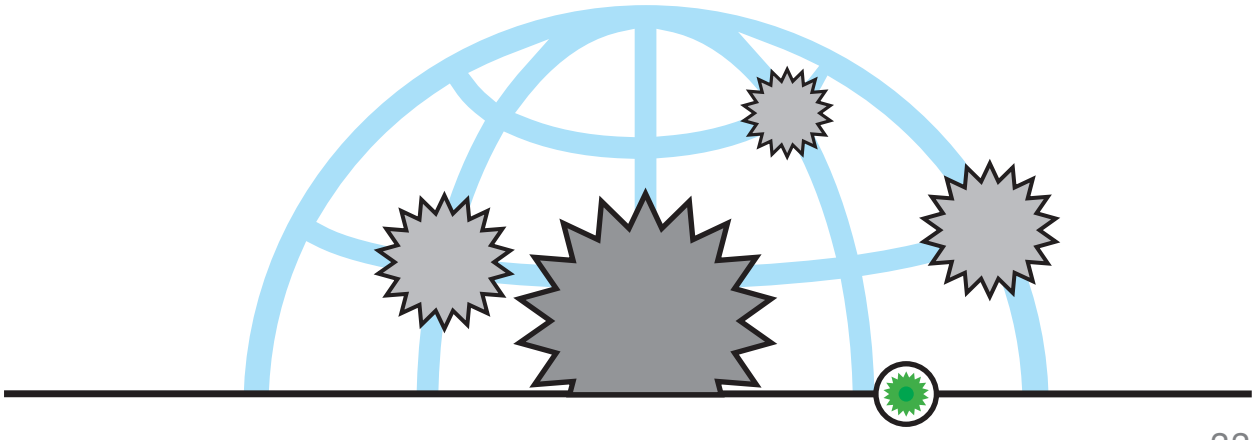
2. Standortentscheidungen über einzelne Landesbehörden sind nicht nur aus der Sicht einer einzelnen Fachverwaltung zu treffen. Sie müssen Teil eines Gesamtkonzeptes des Landes für eine Behördenstruktur sein.

3. Bei den Standortentscheidungen sind auch immer die Folgewirkungen für die betroffenen Kommunen zu berücksichtigen und, wenn möglich, auszupreisen und Einsparungsmöglichkeiten auf der Landesebene gegenüber zu stellen.

4. Die Folgewirkung für die von den Standortentscheidungen betroffenen MitarbeiterInnen ist mit einem hohen Stellenwert einzubeziehen. Vor allem längere Anfahrtswege zum Arbeitsort müssen Berücksichtigung finden.

Viele Entscheidungen zu Standortschließungen durch die Landesregierung der letzten Jahre wären unter Berücksichtigung einer solchen ganzheitlichen Betrachtung anders gefallen.

Ähnliche Überlegungen müssen auch auf der Kreisebene Beachtung finden; gerade unser Konzept von relativ vielen Mittelzentren geht davon aus, dass es einen Interessensausgleich vor allem zwischen ehemaligen und jetzigen Kreisstädten geben muss.



5.2. Die Organisation des öffentlichen Verkehrs

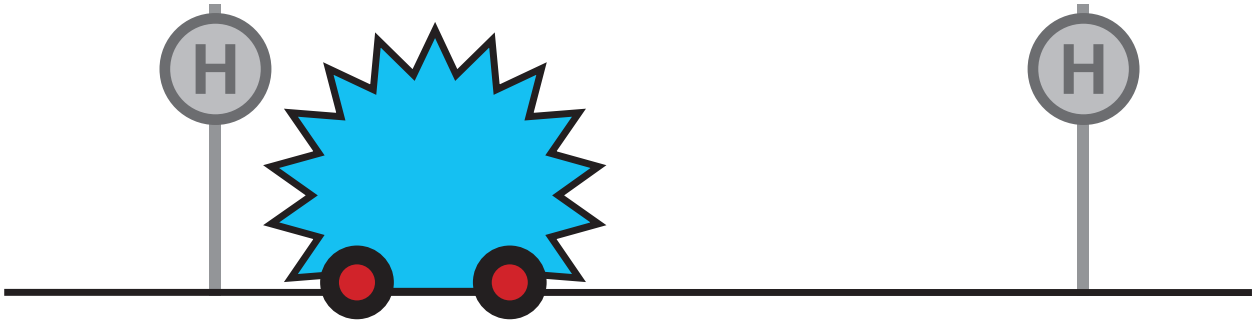
Unser Konzept der räumlichen Verteilung der Öffentlichen Daseinsvorsorge geht davon aus, dass die Angebote für jeden Menschen in Sachsen-Anhalt in verantwortbarer Weise erreichbar sein müssen. Zentrales Kriterium ist dabei – anders als bei der Landesregierung – die Erreichbarkeit mit Hilfe des öffentlichen Verkehrs, da die Orientierung am motorisierten Individualverkehr (MIV) große Personengruppen ausschließt. Dies trifft neben Kindern und Jugendlichen auf eine wachsende Zahl SeniorInnen zu. Dazu werden in absehbarer Zeit auch immer mehr einkommensschwächere Gruppen zählen.

Der öffentliche Verkehr lebt in besonderem Maße von öffentlichen Ausgleichsleistungen, was von uns aus sozialen und ökonomischen Gründen nicht in Frage gestellt wird. Der öffentliche Verkehr steht in permanenter Konkurrenz zum motorisierten Individualverkehr (MIV).

Diese ungünstigen Rahmenbedingungen entheben uns nicht der Verantwortung, ein finanzierbares Netz des öffentlichen Verkehrs in Sachsen-Anhalt vorzuhalten, das den Menschen ermöglicht, die Institutionen der Öffentlichen Daseinsvorsorge zu erreichen.

Die schnelle direkte Verbindung der Oberzentren unseres Landes untereinander und mit anderen Oberzentren im Bundesgebiet ist nur mit Hilfe des Schienenpersonenfernverkehrs zu gewährleisten. Die anhaltende Reduzierung des Angebotes durch die Bahn stellt die Gewährleistung der Erreichbarkeit in einem Grundtakt von 120 Minuten selbst für die beiden Städte Halle und Magdeburg zunehmend in Frage. Bereits prekärer ist die Situation für Dessau-Roßlau, Stendal und Halberstadt. Deren oberzentrale Funktionen werden durch die unzureichende Anbindung an den Schienenpersonenfernverkehr z.Z. stark geschwächt. Änderungen sind hier kaum absehbar und würden ein grundsätzlich anderes Herangehen an den Schienenpersonenfernverkehr auf Bundesebene voraussetzen. Zumindest Dessau-Roßlau könnte jedoch als dauerhafter Fernverkehrshalt ohne substanzielle Änderungen des Konzeptes der DB AG ausgebaut werden.

Für den so genannten Stadtverkehr innerhalb der Oberzentren stellen wir uns einen öffentlichen Verkehr vor, der auf Grund seiner Gestaltung eine echte Alternative gegenüber den anderen Verkehrsträgern darstellt. Erforderlich wären dafür die Vernetzung des öffentlichen Verkehrs, Direktverbindungen



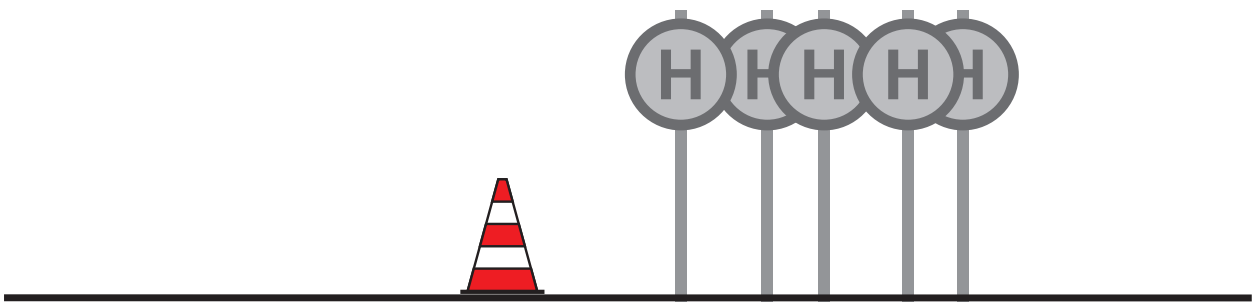
zu den bevorzugten Zielen, die Gewährleistung der Anschlüsse beim Umstieg, ein Grundtakt von 20 Minuten, ein zumutbarer Haltestellenabstand sowie die Barrierefreiheit im Zugang, in der Nutzung und in der Kommunikation.

Die Verantwortung für einen akzeptablen öffentlichen Verkehr in der Fläche ist für den Schienengebundenen Personennahverkehr (SPNV) weiterhin vom Land und für die Busverkehre von den Landkreisen und kreisfreien Städten zu tragen. Um jedoch diese Verantwortung wahrnehmen zu können, ist die Kooperation zwischen diesen Trägern weiter auszubauen. Neben der Erweiterung des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV) um die Region Anhalt sollten ein Harzverbund und ein Nordverbund gebildet werden. Wir übersehen dabei keineswegs die Zuordnungsprobleme für das Mansfelder Land und den Südharzbereich sowie für den Salzlandkreis.

Eine Aufgabe der Verkehrsverbünde ist die Organisation der Erreichbarkeit der Anschlussstellen für den Schienenpersonenfernverkehr. Dafür sollte eine Reisezeit von 60 Minuten das obere Limit darstellen, was bereits heute durch die mangelnde Anbindung von Halberstadt und Stendal an den Fernverkehr nicht überall möglich ist und ein deutliches Defizit für die beiden betroffenen Regionen darstellt.

Die Erreichbarkeit der Mittelzentren und die Verbindungen in den grundzentralen Versorgungsräumen sind von den Verkehrsverbünden zu organisieren. In Kooperation mit dem Land ist dabei zumindest ein Schienenpersonennahverkehrshaltepunkt pro grundzentralem Versorgungsraum langfristig in seinem Bestand zu sichern oder, wenn möglich, zu reaktivieren.

Insbesondere im ländlichen Raum darf das Angebot nicht noch weiter eingeschränkt werden. Dies heißt nicht, dass die Linien des Schülerverkehrs nicht auch ein allgemeines Angebot für den Öffentlichen Personennahverkehr sein dürfen, er darf sich jedoch nicht darauf beschränken. Durch eine mit den Verkehrsunternehmen abgestimmte Staffelung der Schulöffnungszeiten könnten beträchtliche Kosteneinsparungen erreicht und die Reisequalität für MitfahrerInnen deutlich verbessert werden. Optimal wäre ein viermaliger Verkehrsanschluss eines Ortes an das Mittelzentrum und innerhalb des grundzentralen Versorgungsraums.

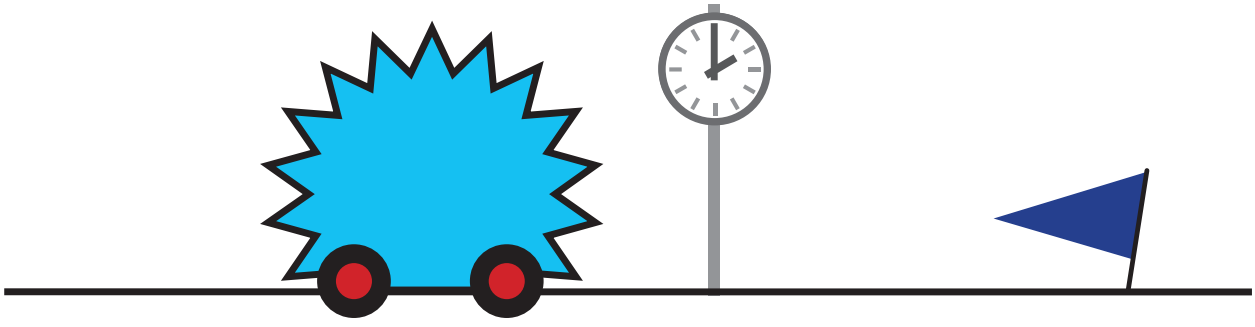


(2) vgl.: Wulf Gallert: Sachsen-Anhalt 2020. Innovation und soziale Gestaltung für ein zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt, S. 30, Die Linkspartei. PDS, Fraktion im Landtag Sachsen-Anhalt, 2005

Für die Verkehre im grundzentralen Versorgungsraum wird die Selbstorganisation des öffentlichen Verkehrs eine größere Bedeutung erlangen. Dazu zählen auch Modelle im Bereich des öffentlich geförderten Beschäftigungssektors, wie sie bereits im Papier „Sachsen-Anhalt 2020“[(2)] erläutert wurden. Daneben können weitere Organisationsformen gefunden werden, die Elemente von öffentlich unterstütztem bürgerschaftlichen Engagement enthalten.

Der Zugang zu den Angeboten des Öffentlichen Personennahverkehrs entscheidet in erheblichem Maße über die Teilhabe an den sozialen, kulturellen und gesundheitsversorgenden Angeboten der Öffentlichen Daseinsvorsorge. Vor allem für einkommensschwache BürgerInnen und ihre Familien sind sozialverträgliche Tarife für die Nutzung der Angebote des ÖPNV in den Landkreisen und Regionen notwendig und möglich.

Im Zentrum unserer Überlegungen steht das Angebot des öffentlichen Verkehrs aus Sicht des potenziellen Fahrgastes. Dieses Angebot kann bei einer wirkungsvollen staatlichen Steuerung sowohl von öffentlichen als auch privaten Trägern vorgehalten werden. Zur staatlichen Steuerung gehört die Festlegung von Qualitätsstandards zur Gestaltung und Organisation öffentlicher Verkehre und von ArbeitnehmerInnenrechten in den beauftragten Unternehmen. Wichtig dabei ist eine klare Trennung zwischen den kommunalen Auftraggebern und den die Leistung erbringenden Unternehmen.



5.3. Die Neugestaltung des Finanzausgleichsgesetzes

Die Funktionszuweisungen an bestimmte Kommunen müssen auch Konsequenzen für die Bereitstellung von Landesmitteln haben. Das zentrale Steuerinstrument dabei ist die Neugestaltung des Finanzausgleichsgesetzes. Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation öffentlicher Finanzen im Land Sachsen-Anhalt und der Pläne der CDU/SPD-Koalition hat der Landesparteitag der LINKEN im September 2007 beschlossen, den Kommunen über dieses Gesetz eine feste Summe von etwa 1,7 Mrd. Euro zukommen zu lassen. Eine Neuausrichtung des Finanzausgleichsgesetzes kann also nur die Binnenverteilung dieser Gelder regeln.

Die Landesregierung plant lediglich eine noch stärkere Berücksichtigung der Einwohnerzahlen bei den Finanzzuweisungen. Demnach sollen die Zahlungen pro EinwohnerIn aus dem FAG höher werden, wenn die Kommune viele EinwohnerInnen hat. Und umgekehrt, je weniger EinwohnerInnen die Kommune hat, umso geringer sollen die Zahlungen pro Kopf aus dem FAG werden. Dieses Konzept ist völlig ungeeignet, die spezifischen Daseinsvorsorgefunktionen, die unterschiedliche Kommunen besitzen, zu berücksichtigen. Gerade diejenigen Kommunen, die trotz einer relativ geringen Einwohnerzahl ober- oder mittelzentrale Funktionen ausführen sollen, werden dabei doppelt bestraft. Zum einen sollen sie die gleiche Palette an Infrastruktur vorhalten wie größere Kommunen, zum anderen werden sie aber sowohl durch ihre geringere Bevölkerungszahl als auch die geringeren Pro-Kopf-Zuweisungen nicht mit den dafür notwendigen Mitteln ausgestattet. Sichtbarstes Zeichen dafür ist die bereits im jetzigen Gesetz verankerte Schlechterstellung des Oberzentrums Dessau-Roßlau gegenüber Halle und Magdeburg, die zu einer nachhaltigen Schwächung dieses Oberzentrums führt.

Unser Konzept geht davon aus, dass für die Aufrechterhaltung zentraler Funktionen, die entsprechend unserer Zielstellung der gleichwertigen Lebensverhältnisse in jeder Region vorgehalten werden sollen, für die jeweiligen Trägerkommunen eine finanzielle Grundausrüstung nötig ist, die nicht an ihrer Einwohnerzahl allein festzumachen ist.

Dies bedeutet für die drei kreisfreien Städte Halle, Magdeburg und Dessau-Roßlau im wesentlichen die Beibehaltung ihres Anteils an den Gesamtzuweisungen von 28 Prozent, da dieser Anteil bereits deutlich höher als der Einwohneranteil dieser drei Städte im Land Sachsen-Anhalt ist (22,6 Prozent). Für die Binnenverteilung dieser Summe unter den drei Städten muss es jedoch zu einer Besserstellung der Stadt Dessau-Roßlau kommen. In einem ersten Schritt müssen die Pro-Kopf-Zuweisungen zwischen diesen drei Städten angeglichen werden. In einem zweiten Schritt muss darüber hinaus ein Sockelbetrag ermittelt werden, der unabhängig von der Einwohnerzahl für die Vorhaltung oberzentraler Funktionen veranschlagt werden muss. Dies würde in der Wirkung die Stellung der Stadt Dessau-Roßlau stärken.

Die Konsequenz dieser Umverteilung würde jedoch die Haushalte der Städte Halle und Magdeburg in einer ohnehin schon extrem angespannten Situation treffen. Eine der Ursachen dafür ist die extreme Differenz in den Pro-Kopf-Einnahmen bei den Gewerbesteuern zwischen diesen großen Städten und

einigen Umlandgemeinden.[3] Diese profitierten in der Vergangenheit bei Wirtschaftsansiedlungen von der Nähe der Oberzentren, ohne dass diese bei den Gewerbesteuereinnahmen adäquat an den Ergebnissen beteiligt waren. Deshalb schlagen wir vor, dass diejenigen Gemeinden, die auf Grund ihrer engen Verflechtung zum Oberzentrum als Mitglieder für die Zweckverbände im Umfeld von Magdeburg und Halle vorgesehen sind, unter bestimmten Bedingungen einen Teil ihrer eigenen Einnahmen an die Oberzentren abführen. Dies trifft zumindest dann zu, wenn Gemeinden bisher auf Grund der Bestimmungen im FAG Sonderabführungen an das Land realisieren. Darüber hinaus müssen Regelungen gefunden werden, die eine Aufteilung hoher Gemeindeeinnahmen zwischen der Kreisumlage und Abführungen zum nahe gelegenen Oberzentrum ermöglichen.

Ein solcher Zuschlag müsste ebenfalls für die Städte Stendal und Halberstadt eingeplant werden, da diese für ihre jeweilige Region oberzentrale Funktionen übernehmen. Diese Summe müsste, ähnlich dem bisherigen Anteil der drei kreisfreien Städte, von der Gesamtsumme des Finanzausgleichsgesetzes abgezogen werden, bevor die verbleibende Geldmasse nach dem bisherigen Verteilungsverhältnis auf die kreisangehörigen Gemeinden und Landkreise aufgeteilt wird.

Für die in unserem Konzept ausgewiesenen Mittelzentren muss ebenfalls ein Sockelbetrag ermittelt werden, der diese Kommunen in die Lage versetzt, die Ausgaben zu tätigen, die sich aus ihrer Zentralitätsfunktion ergeben. Die Summe dieser Sockelbeträge muss aus dem Anteil der kreisangehörigen Gemeinden aus dem FAG finanziert werden. Dieser Betrag wird unabhängig von der Einwohnerzahl zugewiesen, da die einwohnerschwache Stadt Genthin eine ähnliche Angebotsbreite vorhalten soll wie die einwohnerstarke Stadt Bitterfeld-Wolfen. Um jedoch auch die unterschiedliche Größenordnung der dafür notwendigen Infrastruktur zu berücksichtigen, kann der dafür vorgesehene Sockelbetrag durch die jeweilige Einwohnergröße modifiziert werden (ein solches Verfahren wurde in der Vergangenheit bei den Sonderzuweisungen für die Städte angewendet, die 1994 ihren Kreisstadt-Status verloren).

Neben dem Land haben die Landkreise bei der Förderung und Stabilisierung der Mittelzentren eine wichtige Funktion, die sich auch in finanziellen Schwerpunktsetzungen umsetzen muss. Auf Grund der stark gestiegenen Kosten für die Bereiche Soziales und Jugend in Folge der sozialen Polarisierung der Gesellschaft sind diese jedoch kaum noch in der Lage, eine entsprechende Infrastruktur der Öffentlichen Daseinsvorsorge in den Mittelzentren vorzuhalten. Dieses strukturelle Grundproblem lässt sich jedoch nicht innerhalb des FAG lösen, sondern verlangt ein strukturelles Umsteuern, vor allem in der Steuer- und Arbeitsmarktpolitik auf Bundesebene. Allerdings können die hier auftretenden Probleme zumindest durch eine gerechtere Verteilung der Kreisumlagen gemildert werden. Dazu ist es notwendig, bei der Berechnung der Kreisumlage einer einzelnen Gemeinde 100 Prozent – und nicht wie bisher 80 Prozent – der eigenen Gewerbesteuereinnahmen zu Grunde zu legen. Die bisherige Regelung bevorteilt vor allem diejenigen Gemeinden mit sehr hohem Pro-Kopf-Einkommen an Gewerbesteuern, obwohl diese in

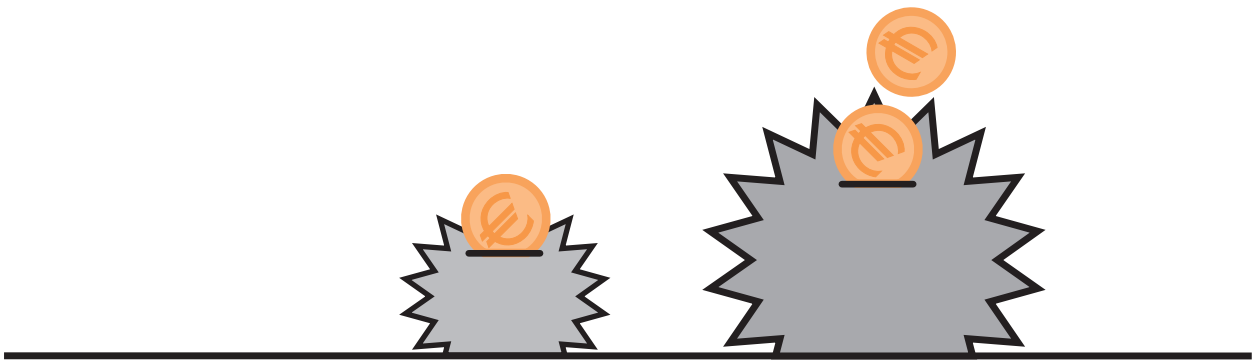
(3) Bspw. hat im Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2006 die Gemeinde Barleben am Stadtrand von Magdeburg höhere Gewerbesteuereinnahmen erzielt als die Stadt Halle.

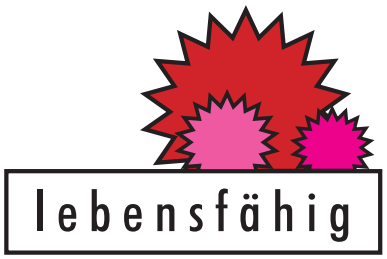
vielen Fällen keine Funktion eines Mittelzentrums vorhalten müssen. Dieses Missverhältnis hat sich in den letzten Jahren dadurch zugespitzt, dass die Unterschiede zwischen den Gewerbesteuereinnahmen einzelner Kommunen immer stärker gewachsen sind.

Da in unserem Konzept keine Grundzentren mehr gesondert ausgewiesen werden, kann es hierfür auch keine besonderen Zuweisungen geben. Da jede Einheits- bzw. Verbandsgemeinde in ihrer eigenen Verantwortung den grundzentralen Versorgungsraum organisieren muss, macht eine differenzierte Zuweisung durch das FAG auf dieser Ebene keinen Sinn mehr, weil diesen besonderen Zuschlag für diese Funktionen jede Einheits- oder Verbandsgemeinde bekommen müsste und er sich damit wieder aufhebt.

Ausdrücklich lehnen wir die von der Landesregierung beabsichtigte unterschiedliche Behandlung von Verbands- und Einheitsgemeinden im FAG ab. Eine besondere Schlechterstellung der Mitgliedsgemeinden innerhalb einer Verbandsgemeinde auf Grund ihrer Einwohnerzahl unter 10.000 EinwohnerInnen gefährdet ausdrücklich die gemeinsame Wahrnahme der Aufgaben der grundzentralen Versorgung in dieser Verbandsgemeinde. Dies wäre gegenüber den dortigen EinwohnerInnen unverantwortlich. Dieser Ansatz ist Ausdruck des konzeptionellen Chaos in der Landesregierung.

Insgesamt würde eine solche Überarbeitung des FAG zu einer Vereinfachung führen, da sich durch eine solche Struktur die unterschiedliche Gewichtung von EinwohnerInnen erübrigen würde. Darüber hinaus können weitere Teilsummen aus dem bisherigen FAG aufgelöst werden. Dazu zählt als erstes der Festbetrag für den Ausgleich der Sozialhilfelasten von 112 Mio. Euro, der über eine Veränderung der Aufteilung des Geldes denjenigen zugewiesen wird, die diese Lasten tragen, also den Landkreisen und den kreisfreien Städten. Die extra ausgewiesenen Investitionshilfen in Höhe von mehr als 200 Mio. Euro können ebenfalls den allgemeinen Zuweisungen zugeschlagen werden. Dadurch wird der Entscheidungsspielraum der Kommunen erhöht, ob sie dieses Geld wirklich für Investitionen einsetzen wollen.



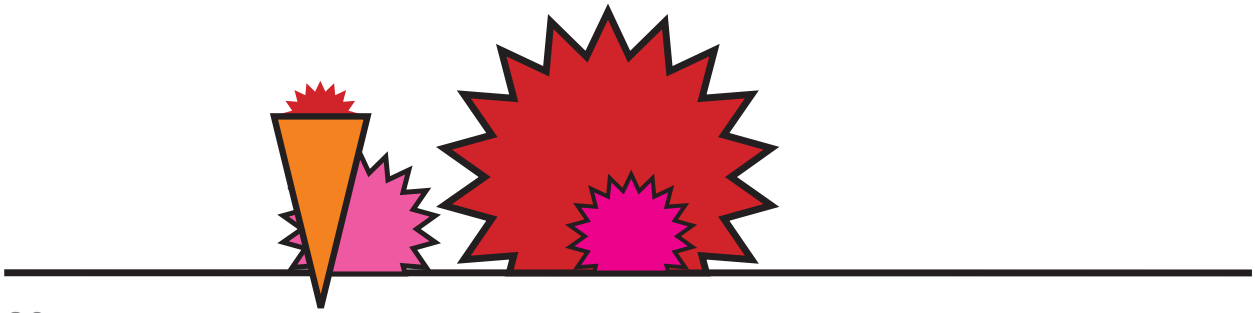


5.4. Zur Entwicklung der Schulstandorte

Die Schulentwicklungsplanung ist eine der wichtigsten kommunalen Zuständigkeiten. Sie wird jedoch weitgehend von externen Parametern, die das Land vorgibt, bestimmt, vor allem den Regelungen von Mindestgrößen für neu zu bildende Schuljahrgänge und der Gesamtschülerzahl sowie der Zügigkeit von Schulen. Die dadurch entstehenden objektiven Konflikte lassen sich keineswegs mit einem neuen Gesetz oder einer neuen Verordnung aus der Welt schaffen. Es ist unser Ziel, den kommunalen Entscheidungsspielraum zu erhöhen, indem wir den Landkreisen ein Budget von Lehrerarbeitszeit zuweisen, das sich vor allem aus der Schülerzahl berechnet. Das dadurch zur Verfügung stehende Personal kann durch den Kreis selbstständig eingesetzt werden. Dabei sollen auch neue kreative Formen der Personalbewirtschaftung von Schulen möglich sein. Das Spannungsverhältnis zwischen dem Wunsch, möglichst viele Schulstandorte zu erhalten, und einem effizienten Lehrereinsatz an diesen Standorten wird dadurch jedoch nicht aufgelöst.

Dieser Konflikt wird sich in den nächsten Jahren zuspitzen. Zwar wird die Schülerzahl nicht mehr so dramatisch sinken wie bisher, doch der Anteil von Schulpflichtigen an der Bevölkerung Sachsen-Anhalts wird langfristig weiter sinken. Wenn um das Jahr 2020 herum das so genannte demografische Echo des Geburtenknicks der 90er Jahre die Schulen erreicht, stehen wir vor einer qualitativ neuen Situation. Eine solche Entwicklung würde zu einer noch geringeren Schülerzahl pro Schulstandort führen, was einen effizienten Einsatz von Lehrkräften nach bisherigen Maßstäben tendenziell unmöglich macht.

Hinzu kommt, dass sich in den nächsten Jahren das Nachwuchsproblem bei Lehrern extrem zuspitzt. Während wir heute eine Überalterung des Lehrerpersonals und noch einen Lehrkräfteüberhang konstatieren, haben wir uns – beginnend in der nächsten Legislaturperiode des Landtages – mit dem Problem der Lehrerknappheit auseinanderzusetzen. Dieses kann dann auch nicht mehr mit einem erhöhten finanziellen Einsatz, also der Ausweitung eines Einstellungskorridors, aufgefangen werden, weil es dann die nötigen LehramtsbewerberInnen nicht mehr geben wird. Selbst wenn alle Pädagogik-AbsolventInnen der Universitäten des Landes in den Schuldienst in Sachsen-Anhalt eintreten würden (was nach der Föderalismusreform und der damit verbundenen möglichen Besserstellung in den reichen westlichen Bundesländern sehr unwahrscheinlich ist), würde dies die Altersabgänge voraussichtlich nicht vollständig ersetzen können. Ein Umsteuern in dieser Frage hätte in der letzten und in dieser Legislaturperiode durch den Ausbau von Studienplätzen



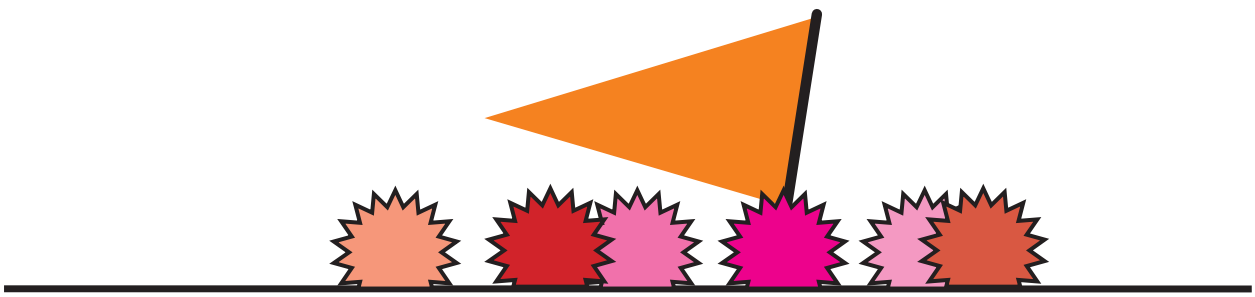
und vor allen Dingen von Referendariats-Stellen erfolgen müssen. Dies ist jedoch unterblieben und der Haushaltssanierung zum Opfer gefallen. Damit steht fest, dass wir für die Aufrechterhaltung des jetzigen Schulnetzes etwa ab der Mitte der kommenden Dekade nicht mehr genügend Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung haben werden.
Diese Tatsache macht es notwendig, Effizienzreserven beim Lehrereinsatz durch die Schulentwicklungsplanung und durch alternative Personalbewirtschaftungsmodelle zu erschließen, ohne dass durch eine übermäßige Konzentration von Schulstandorten unakzeptabel lange Schulwege entstehen.

Eine Möglichkeit besteht in der Zusammenlegung von Schulen der gleichen Schulform innerhalb größerer Städte sowie der organisatorischen Zusammenfassung von Schulen verschiedener Schulformen in der Sekundarstufe I, die ja letztlich auch durch unser inhaltliches Konzept der Gemeinschaftsschule für alle Kinder flankiert wird.

Um eine solche Kooperation und Zusammenlegung erreichen zu können, benötigt man die Konzentration von Schulstandorten in den Zentren. Dies kann jedoch nur langfristig erfolgen und hebt unsere aktuelle Forderung nach dem Erhalt der jetzigen Schulstandorte nicht auf. Eine solche Konzentration von Schulen lässt sich vor allem in dem von uns vorgeschlagenen, sehr engmaschigen Netz von Mittelzentren organisieren.

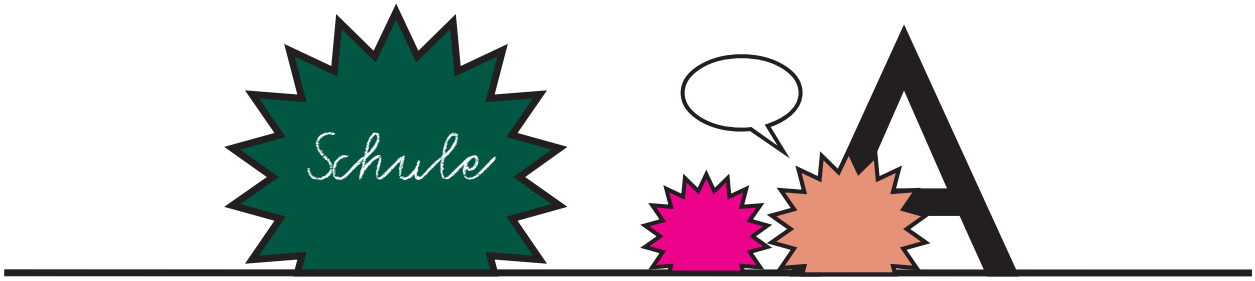
Auch in Zukunft soll der Erhalt von Grundschulstandorten nicht an eine Zentralitätsfunktion der Standortkommune gebunden werden. Grundschulen gehören ebenso in die grundzentralen Versorgungsräume wie Kindertagesstätten. Das Problem des Lehrermangels wird gerade in dieser Schulform zuerst auftreten.

Schulen bilden in jeder Kommune einen Kristallisationspunkt für zivilgesellschaftliche Strukturen und kulturelle Angebote. Dieser Zusammenhang gilt z.B. für die Verbindung von Schule und Bibliothek, Schule und Freizeiteinrichtungen, Schule und Musikschule und ähnlichen Einrichtungen. Eines der entscheidenden Kriterien für die Nutzung dieser Angebote ist deren Erreichbarkeit über den ÖPNV auch außerhalb des Schülerverkehrs. Da sich der ÖPNV auf die festgelegten Zentren ausrichten muss, ist dies ein weiteres Argument für den Erhalt von weiterführenden Schulen in den Mittel- und Oberzentren.



Die entscheidende Wirkung dieser Ansätze entfaltet sich jedoch erst dann, wenn der kommunale Schulentwicklungsplaner gezwungen ist, Schulstandorte in Frage zu stellen. Erst für diesen Fall präjudizieren wir eine Konzentration auf die Zentren. Anders als bei den allgemeinbildenden Schulen gibt es bei den berufsbildenden Schulen keinen so eindeutigen Zusammenhang zwischen der Zahl der Standorte und dem Schulweg. Das resultiert aus den spezifischen Angeboten der berufsbildenden Schulen. SchülerInnen dieser Schulen können nicht in jedem Fall die nächstgelegene berufsbildende Schule aufsuchen, sondern nur diejenige, die eine Ausbildung in der von ihnen gewählten berufsbildenden Schulform, in der gewählten Fachrichtung oder dem gewählten Beruf anbietet. Berufsbildende Schulen sind derzeit weitgehend auf die Mittel- und Oberzentren konzentriert. Dennoch sind auch im berufsbildenden Bereich angesichts künftig deutlich sinkender Schülerzahlen Konzentrationsprozesse nicht auszuschließen. Sie müssen im Einklang mit den Entscheidungen zur weiteren Profilbildung der berufsbildenden Schulen erfolgen.

Die wachsende Bedeutung des lebenslangen Lernens verlangt auch eine strukturelle Planung der Institutionen in diesem Bereich. Aus unserer Sicht ist der langfristige Erhalt der Volkshochschulen in jedem Landkreis unabdingbar. Dabei sind Außenstellen in jedem der von uns bestimmten Mittelzentren anzustreben.



5.5. Die Struktur der Kinder- und Jugendhilfe

lebensbedürftig

Die entscheidenden Strukturen für die Kinder- und Jugendhilfe befinden sich auf der Ebene des Mittelzentrums und des grundzentralen Versorgungsraumes. Sie sind organisatorisch auf der politischen Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte sowie zum Teil auf der Ebene der Gemeinden angesiedelt.

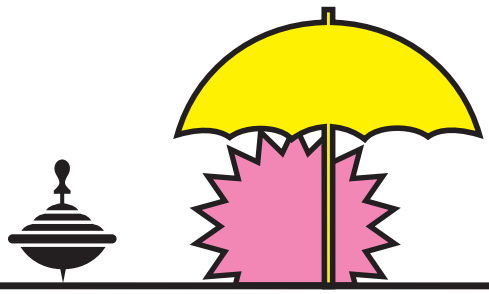
Für die zukünftige Struktur dieser Angebote muss die demografische Entwicklung gesondert berücksichtigt werden. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen bis 25 Jahre wird sich nach den bisherigen Bevölkerungsprognosen bis 2020 um fast ein Drittel verringern. Bei den 16- bis 25jährigen wird eine Halbierung der Altersgruppe erwartet.

Daraus resultiert ein immenser Anpassungsdruck bei den Jugendhilfestrukturen. Auf der institutionellen Ebene wird diese Entwicklung durch die 2007 vorgenommene Kreisgebietsreform weitgehend umgesetzt. Es besteht jedoch die Gefahr, dass die Angebote der Jugendhilfe, die typischerweise in Mittelzentren vorgehalten werden, nur noch auf die Kreisstadt konzentriert werden. Da diese jedoch, wie in anderen Bereichen auch, nicht den gesamten Raum des Landkreises mit entsprechenden Angeboten der Jugendhilfe versorgen kann, ist es wichtig, typische Angebote des Jugendamtes in allen Mittelzentren vorzuhalten. Dazu gehören:

- ein niedrigschwelliges präventives Beratungs- und Hilfsangebot,
- die Koordination und Vernetzung der Selbsthilfepotenziale im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements und
- die sozialräumige Jugendhilfeplanung auf Gemeinde- oder Stadtteilebene.

Um ein solches Angebot in allen Mittelzentren vorhalten zu können, gibt es verschiedene Organisationsformen wie dauerhaft vorgehaltene Außenstellen von Jugendämtern oder temporäre Angebote, die von den MitarbeiterInnen des Jugendamtes organisiert werden. Darüber hinaus kann es vertragliche Vereinbarungen zwischen dem Jugendamt und Trägern der Jugendhilfe vor Ort geben, mit denen klassische Jugendamtsfunktionen auf diese übertragen werden.

Vorrangige Aufgabe im grundzentralen Versorgungsraum sind das Vorhalten von Kindertagesstätten und das Angebot von Kinder- und Jugendfreizeitmöglichkeiten. Es gilt, diese Angebote in einer Einheits- oder Verbandsgemeinde kooperativ

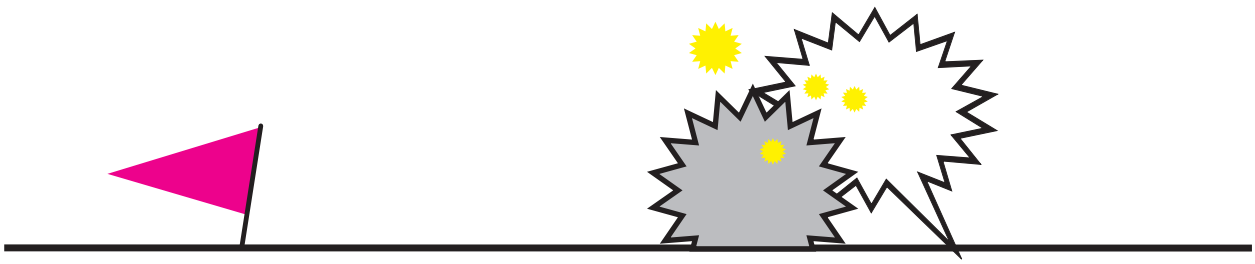


zu nutzen, um trotz des Rückganges der Zahl von Kindern und Jugendlichen wohnortnahe Angebote vorzuhalten.

Für den Kindertagesstättenbereich können wir bis zum Jahre 2015 von einer relativ stabilen Zahl von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren ausgehen. Danach bewirkt das demografische Echo des Geburtenknicks Anfang der 90er Jahre einen weiteren Rückgang um 20 Prozent in dieser Altersgruppe. Um unter diesen Bedingungen ein hochwertiges bezahlbares und wohnortnahes Netz von Kinderbetreuungseinrichtungen vorhalten zu können, wäre es sinnvoll, neben Kindertagesstätten mit mehreren Gruppen und einer größeren Zahl von ErzieherInnen auch Außenstellen einzurichten. Auch diese Außenstellen müssen einer permanenten Evaluation unterzogen werden. Über den Austausch von MitarbeiterInnen können Qualifizierungsmöglichkeiten geschaffen werden. Daneben wird in einigen Gegenden ab dem Jahre 2015 auch die Tagespflege wieder eine größere Rolle spielen, da sich der prognostizierte Rückgang der Kinder in diesem Altersbereich diskontinuierlich vollziehen wird und die Entfernung zwischen Wohnort und Kinderbetreuungseinrichtung zu hoch würde. Sicherzustellen ist, dass auch diese Angebote von qualifiziertem Personal realisiert werden. Die Betreuenden könnten auch Angestellte eines Kindertagesstättenverbundes innerhalb der Gemeinde sein.

Diese Kindertagesstätten sollen von ihrem eigenen Aufgabenverständnis her die Funktion von Eltern-Kind-Zentren übernehmen. Sie bieten die Möglichkeit, personenbezogene Unterstützung und Beratung für die Familien anzubieten. Darüber hinaus können sie für diese Gruppe Wegweiserfunktionen zu anderen staatlichen Stellen übernehmen, insbesondere innerhalb der Gemeinde, der sie selbst zugeordnet sind bzw. mit der sie vertraglich verbunden sind.

Bei der wohnortnahen Organisation von Jugendfreizeitangeboten muss im grundzentralen Versorgungsraum ein Mindestmaß an qualifizierter Anleitung für die örtlichen Angebote organisiert werden. Dies soll keine Behinderung bürgerschaftlichen Engagements darstellen, sondern ist als inhaltliche Unterstützung zu verstehen. Für die materielle Sicherstellung solcher Angebote ist die Gemeinde zuständig. Sie kann eine Kostenoptimierung dadurch erreichen, dass bestimmte materielle Voraussetzungen, wie z.B. Computertechnik oder Musikanlagen, mobil vorgehalten werden.



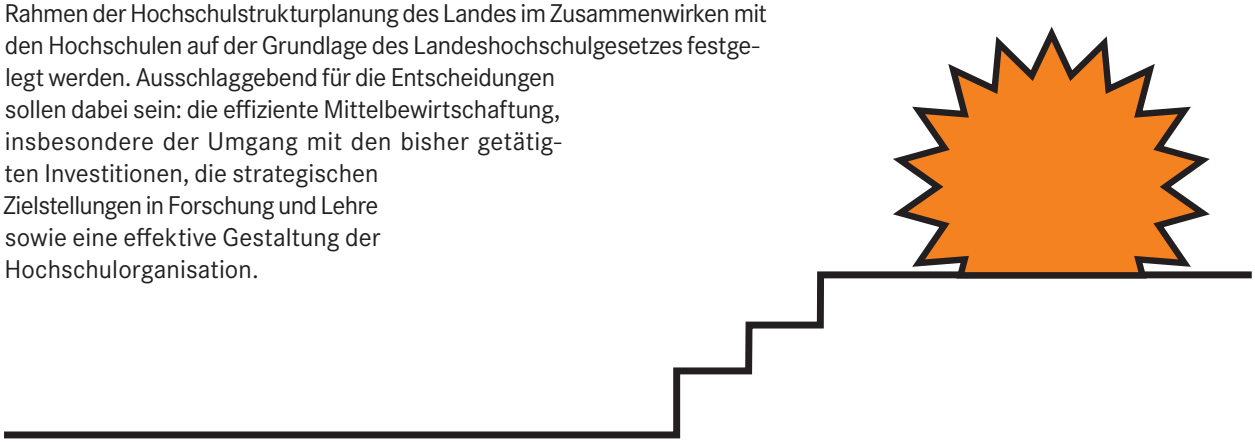
5.6. Die Entwicklung der Hochschullandschaft in Sachsen-Anhalt



Hochschulen sind typische Institutionen, die ein Oberzentrum auszeichnen. Alle von uns vorgeschlagenen Kommunen mit oberzentralen Funktionen in Sachsen-Anhalt sind Hochschulstandorte. Darüber hinaus gibt es Hochschulen in den Mittelzentren Bernburg-Köthen, Wernigerode, Aschersleben und Merseburg. Wittenberg verfügt mit der Leucorea und dem Wissenschaftszentrum über wissenschaftliche Einrichtungen. Diese Institute sind in den letzten 14 Jahren mit großen Investitionen ausgebaut worden. Insofern gibt es weder kurz- noch mittelfristig einen Anlass, über die Konzentration von Standorten zu debattieren. Allerdings ist es möglich, dass in den nächsten Jahren diese Diskussion durch einen anderen Faktor ausgelöst wird: den Mangel an Studierenden. Obwohl Sachsen-Anhalt bisher eher zu wenige Studienplätze hat, führt der Geburtenknick in der Tendenz zu einer Halbierung der Nachfrage nach Studienplätzen von sachsen-anhaltischen SchulabgängerInnen wie auch BewerberInnen aus den anderen Bundesländern.

Würde diese Entwicklung ungebrochen auf unsere Hochschulen durchschlagen, wären politische Entscheidungen zur Konzentration von Standorten unabdingbar. Diese Entwicklung kann mit zwei Gegenstrategien verhindert werden. Zum einen muss alles getan werden, um den Anteil der StudienanfängerInnen an einem Altersjahrgang deutlich zu erhöhen. Dies entspricht sowohl unseren politischen Leitlinien als LINKE als auch der ökonomischen Notwendigkeit in unserem Land. Zum anderen muss offensiv versucht werden, StudentInnen aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland nach Sachsen-Anhalt zu holen. Dies erscheint deshalb durchaus realistisch, weil in den alten Bundesländern einerseits 1990 die Geburtenzahl einen Gipfel in der Geburtenstatistik erreicht hatte und anschließend die Kurve nicht so stark abfiel, andererseits keine derart hohen Investitionen in die dortige Hochschullandschaft vorgenommen worden sind – Tatsachen, die zu einer lang anhaltenden Überbelegung vieler westdeutscher Hochschulen führten. Unsere Universitäten und Fachhochschulen sind für Studierende attraktiv. Beim Werben um auswärtige StudentInnen stehen wir in Konkurrenz mit den Bundesländern Thüringen, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern.

Sollte es auf Grund drastisch gesunkener Studierendenzahlen zu Konzentrationsprozessen innerhalb der Hochschulstandorte kommen müssen, sollen sie im Rahmen der Hochschulstrukturplanung des Landes im Zusammenwirken mit den Hochschulen auf der Grundlage des Landeshochschulgesetzes festgelegt werden. Ausschlaggebend für die Entscheidungen sollen dabei sein: die effiziente Mittelbewirtschaftung, insbesondere der Umgang mit den bisher getätigten Investitionen, die strategischen Zielstellungen in Forschung und Lehre sowie eine effektive Gestaltung der Hochschulorganisation.

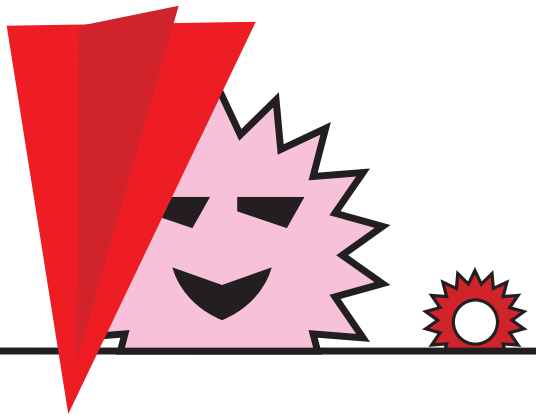


lebensfroh

5.7. Die Struktur der kulturellen Angebote

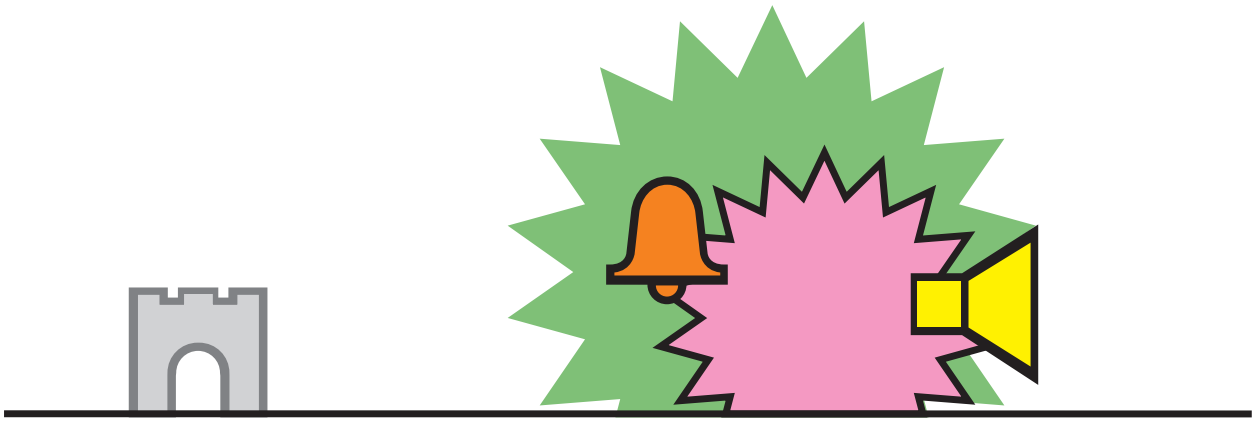
Die kulturelle Angebotsbreite durch öffentlich finanzierte oder öffentlich unterstützte Einrichtungen ist in Sachsen-Anhalt im Vergleich zum Bundesmaßstab nach wie vor überdurchschnittlich gut. Die daraus resultierende finanzielle Belastung führt regelmäßig zur Infragestellung dieser Ausgaben. Diese Diskussion wird auch noch dadurch intensiviert, dass eine zurückgehende Bevölkerungszahl in Sachsen-Anhalt die Frage nach der Existenzberechtigung der kulturellen Angebote legitim erscheinen lässt. Demzufolge wird die Diskussion über das kulturelle Angebot oftmals vor allem als eine Diskussion um Einsparungen und den Wegfall bestimmter Angebote geführt. Vor diesem Hintergrund wird die Frage nach der räumlichen Verteilung kultureller Angebote seit langem besonders intensiv diskutiert.

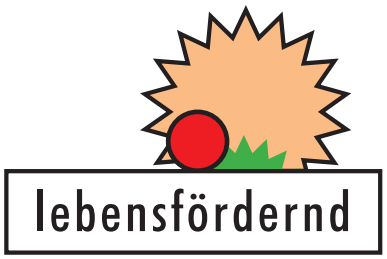
Theater und Orchester gehören zu den wichtigsten Stützen dieser Angebotspalette. Sie sind im Land auf die Ober- und Mittelzentren konzentriert, erfüllen jedoch ihre Funktion für die Bevölkerung des gesamten Landes. Dem trägt das Land dadurch Rechnung, dass es bis zu maximal 50 Prozent der entstehenden Kosten für diese Einrichtungen übernimmt. Die größten Probleme gibt es auf der Seite der kommunalen Finanzierung. Diese sind natürlich in erster Linie dadurch verursacht, dass die Kommunen sich insgesamt in einer Finanzkrise befinden, zum anderen aber auch dadurch, dass Kommunen, die kein Theater- oder Orchesterstandort sind, für deren Bürgerinnen und Bürger aber diese Angebote ebenfalls vorgehalten werden, sich nicht oder nur sehr widerstrebend an der Finanzierung beteiligen. Für dieses Problem schlagen wir in Anlehnung an das sächsische Modell die Einrichtung von Kulturräumen vor, die als kommunale Zweckverbände Träger für bedeutende kulturelle Einrichtungen werden. Diese Zweckverbände können in Sachsen-Anhalt auf der Ebene der Planungsregion gebildet werden und würden die kommunale Finanzierung durch ein Umlagesystem sicherstellen. Auch in diesem System sollte eine besondere finanzielle Verantwortung der jeweiligen Standortgemeinden verankert werden, da diese auch im besonderen Maße von der kulturellen Einrichtung profitieren. Diese Trägerstruktur bietet sich nicht nur für die durch das Land mitfinanzierten Theater und Orchester, sondern auch für andere kulturelle Einrichtungen an, falls sie eine Landkreis überschreitende Bedeutung haben.



Angebote zur kulturellen Betätigung, die sich vor allem an Kinder und Jugendliche wenden, wie z.B. Musikschulen, sollten in jedem Mittelzentrum präsent sein, da deren Nutzung ansonsten nicht mehr für alle möglich ist bzw. den Einsatz eines Privat-PKW voraussetzen. In dünn besiedelten Gegenden und in Standorten von Schulen der Sekundarstufe außerhalb der Mittelzentren sollte versucht werden, Außenstellen der Musikschulen vorzuhalten. Auf der Ebene der grundzentralen Versorgungsräume sollte die Organisation von Bibliotheken bzw. der Verleih von Datenträgern organisiert werden. Dafür besitzen vor allem mobile Angebote eine hohe Bedeutung.

Die Förderung von Kultur- und Heimatpflege in den Gemeinden ist originäre Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Landespolitik muss hier auf die Vorgabe standardisierter Größenordnungen verzichten, dies betrifft sowohl die Größenordnung der finanziellen Mittel als auch die Netzdichte für kulturelle Initiativen und Einrichtungen, wie soziokulturelle Klubs, Heimatstuben und -museen, Heimatvereine, Chöre, Tanzgruppen usw.



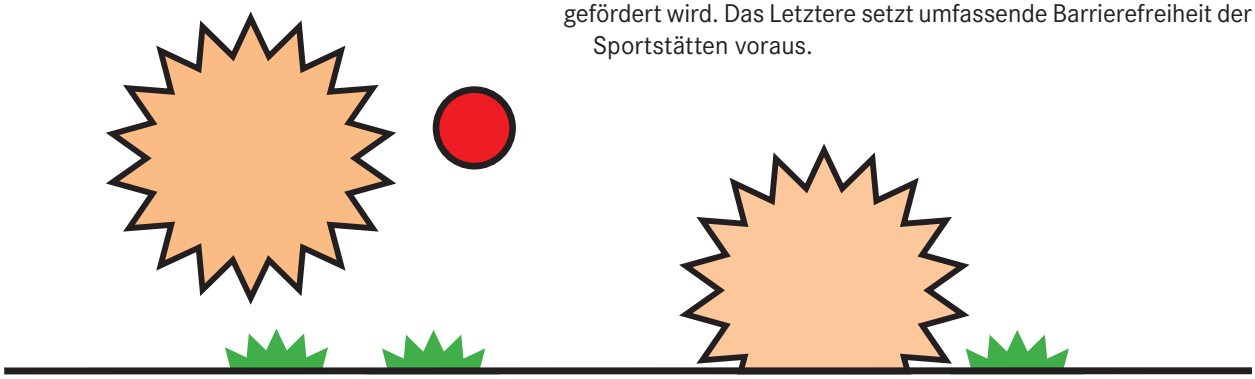


5.8. Die Struktur der sportlichen Angebote

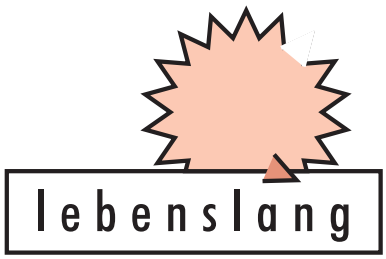
Wichtiger Teil der Öffentlichen Daseinsvorsorge ist die Bereitstellung von Sportstätten in der Vielfalt der sportlichen Betätigungsmöglichkeiten und unter Beachtung regionaler Sporttraditionen. In Sachsen-Anhalt werden über 4.000 Sportstätten (Stand 2002), davon 72,5 Prozent in Trägerschaft der Kommunen, vorgehalten. Damit sind die Rahmenbedingungen für die über 368.000 im Landessportbund (in über 3.200 Sportvereinen) organisierten Sportlerinnen und Sportler, davon etwa die Hälfte unter 18 Jahren, überwiegend als gut zu bewerten. So ist die Versorgung mit Leichtathletikanlagen, mit Großspielfeldern sowie mit Sporthallen und Freibädern überdurchschnittlich gut. Nur bei Hallenbädern muss ein Defizit konstatiert werden.

Eine hoheitliche Pflichtaufgabe, die durch den kommunalen Sportstättenbau – unterstützt durch das Land – gesetzlich sichergestellt wird, ist der Schulsport. Das bedeutet, dass in grundzentralen Versorgungsräumen entsprechende Sportstätten (Freiluftanlagen – Spielsport und Leichtathletik, Hallen sowie zumindest Freibäder für den Schwimmunterricht) für den Sport in Grundschulen sowie für den Kindertagesstättenbereich bereitgestellt werden müssen. In den Mittelzentren sind in ausreichendem Umfang Sportanlagen sowohl für den Schulsport (Sekundarschule/Gymnasium/Hauptschule) sowie für den Vereinssport (größere Vereine mit mehreren Abteilungen) vorzuhalten. Insofern sind in Mittelzentren Sporthallen, Hallenbäder sowie ungedeckte Sportanlagen mit entsprechenden Zuschauerkapazitäten zu erhalten bzw. auszubauen. Für unterstützenswert hält DIE LINKE den Vorschlag des LSB, insbesondere in den grundzentralen Versorgungsräumen die Sportstätten zu Kommunikationszentren zu entwickeln.

Zu beachten ist, dass sinkende Einwohnerzahlen nicht zwangsläufig mit einem rückläufigen Bedarf an Sportstätten gleichzusetzen sind. Der LSB Sachsen-Anhalt strebt an, die Mitgliedschaft in Sportvereinen von ca. 15 Prozent aller Einwohner (Stand 2006) auf 17 Prozent im Jahre 2010 zu erhöhen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass mehr Sportangebote hinterfragt werden. Unter diesem Aspekt sind bei möglichen Schließungen (bzw. schon erfolgten) von Schulen die betroffenen Sportanlagen für die weitere Nutzung durch die Vereine zu erhalten. Zugleich muss sichergestellt sein, dass Sporttreiben bezahlbar bleibt. DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass in den Kommunen Sport für die Jugend (SchülerInnen, Auszubildende), für MigrantInnen, für gering verdienende Personen/Familien sowie für den Rehabilitations- und Gesundheitssport gefördert wird. Das Letztere setzt umfassende Barrierefreiheit der Sportstätten voraus.



5.9. Das Netz von Gesundheitsvorsorge und sozialen Dienstleistungen

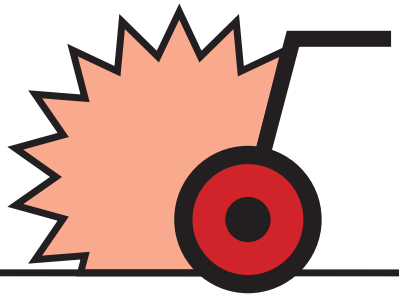


Das Land Sachsen-Anhalt verfügt mit zwei vollwertigen Universitätskliniken in Halle und Magdeburg und einer Vielzahl weiterer hochspezialisierter Krankenhauseinrichtungen über ein umfangreiches Angebot an medizinischen Spezialangeboten. Die Schaffung eines vergleichbaren Angebotes in den drei anderen Planungsregionen/oberzentralen Versorgungsräumen erscheint medizinisch nicht notwendig und ist auch wirtschaftlich kaum leistbar. Stattdessen ist über eine mögliche Arbeitsteilung der beiden Universitätskliniken in Halle und Magdeburg nachzudenken, wobei bei hochspezialisierten medizinischen Leistungen eine funktionale Kooperation zwischen den Universitätskliniken Halle und Leipzig noch vorteilhafter wäre. Unser Konzept geht von einer Stärkung und Stabilität der beiden Standorte Magdeburg und Halle aus.

Auch die Krankenhauslandschaft der Basisversorgung erscheint zum heutigen Zeitpunkt den Aufgaben angemessen. Alle von uns vorgeschlagenen Mittelzentren verfügen über einen Krankenhausstandort (für Oschersleben die Nachbargemeinde Neindorf). Wir erachten die nachhaltige Stabilisierung dieser Struktur für notwendig. Sie garantiert nicht nur eine wohnortnahe Versorgung mit krankenhausspezifischen Dienstleistungen, sondern stellt auch die Kooperationsmöglichkeit für Ärztehäuser, Medizinische Versorgungszentren (MVZ) und Polikliniken dar. Gleiches gilt für die Möglichkeit der Stabilisierung des Facharztangebotes über die Ermöglichung ambulanter Sprechstunden im Krankenhaus oder die Einrichtung von Belegabteilungen.

Dem durch eine verfehlte Gesundheitspolitik erhöhten Kostendruck auf die Einrichtungen kann durch ein Netzwerk kommunaler Krankenhäuser oder durch die Fusion von Trägern begegnet werden. Hier wirkt sich die Privatisierung von Krankenhäusern besonders negativ aus, da durch diese unterschiedliche Trägerstruktur eine solche kostenminimierende Kooperation verschiedener Krankenhausstandorte erschwert wird.

Anders als bei der Krankenhauslandschaft wird bei der fachärztlichen und hausärztlichen Versorgung zunehmend eine deutliche Unterversorgung spürbar. In diesem Bereich hat Landespolitik allerdings die geringsten Einflussmöglichkeiten. Hier machen sich die Fehler einer verfehlten Sozialpolitik, die zu Einnahmeverlusten bei den Sozialkassen geführt haben, genauso bemerkbar, wie die fehlende Akzeptanz der Besonderheiten Ostdeutschlands und die wachsende Lebenserwartung der Bevölkerung, die zu einem erhöhten Bedarf medizinischer Versorgung führt. Bereits jetzt gibt es Regionen, die besonders stark davon betroffen sind, z.B. Havelberg und der Oberharz. Zur Sicherstellung der Versorgung zahlt die Kassenärztliche Vereinigung seit einigen Jahren in diesen Regionen Förderzuschläge für BerufsstarterInnen, „Halteprämien“ für über 66jährige PraxisinhaberInnen und gewährt Sicherstellungsgarantien. Solange es keine Korrektur der grundsätzlichen Fehler in der Gesundheitspolitik gibt, müssen wir uns darauf einstellen, dass sich auch Kommunen finanziell und materiell an solchen Maßnahmen beteiligen.

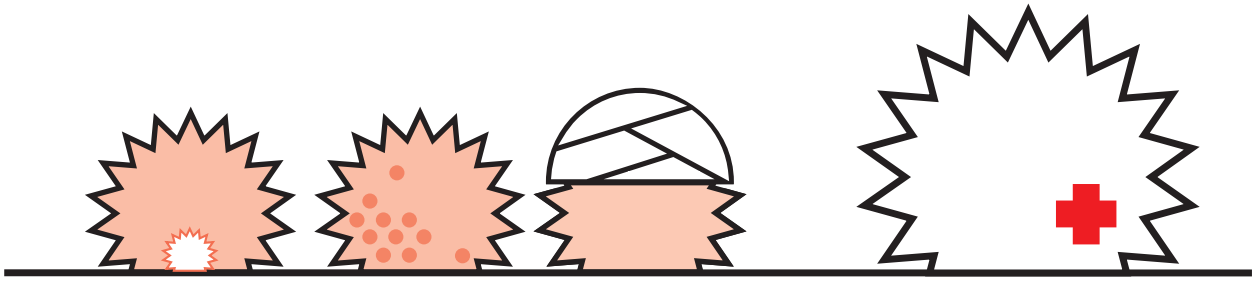


Damit erhöht sich die Belastung der Orte mit mittelzentralen Funktionen noch einmal zusätzlich, was wiederum bei der Finanzzuweisung des Landes berücksichtigt werden muss.

Im grundzentralen Versorgungsraum muss darüber hinaus die Versorgung mit Hausärzten gesichert sein. Das bedeutet, dass in jedem grundzentralen Versorgungsraum (10.000 EW) mindestens sieben HausärztInnen praktizieren sollten und damit die Bedarfsplanungsrichtlinien für dünn besiedelte Gebiete eingehalten werden. Um eine möglichst bedarfsgerechte räumliche Verteilung der Niederlassungen zu erreichen, kann auch hier nicht ausgeschlossen werden, dass die jeweilige Einheits- oder Verbandsgemeinde entsprechende Ansiedlungen oder auch Existenzsicherungen materiell unterstützt.

Darüber hinaus sollte mit arztentlastenden Versorgungsformen wie den Gemeindeschwestern dem drohenden Ärztemangel in Sachsen-Anhalt begegnet werden. Gegenwärtig wird ein solches Modellprojekt „Mobile Praxisassistentin“ in einigen Gebieten erprobt. Ihre Aufgabe soll es sein, den Arzt oder die Ärztin von Routineaufgaben zu entlasten und den Radius seiner bzw. ihrer Praxis zu erweitern und die Betreuungsqualität zu verbessern. Nach erfolgreichem Abschluss des Modellprojekts sollte eine solche Möglichkeit in allen von Ärztemangel bedrohten Gebieten eingerichtet werden.

Die soziale Beratungsstruktur wird im wesentlichen auf der Ebene des Landkreises organisiert und mit Landesunterstützung finanziert. Sie umfasst gesetzlich vorgeschriebene und in ihrer Struktur und Aufgabenstellung geregelte Beratungsstellen wie Schwangerenberatungsstellen, Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen, Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen. Darüber hinaus gehören Beratungsstellen für Sinnesbehinderte, Sucht- und Drogenberatungsstellen, Selbsthilfekontaktstellen sowie Beratungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt zum Netz der mit Landesmitteln unterstützten Beratungslandschaft. Nach unserem Konzept sollen diese Beratungsstellen in jedem Mittelzentrum vorgehalten werden. Die bisher dafür zur Verfügung gestellten Landesmittel sollen in Form einer kommunalen Sozialpauschale den Kommunen eine den regionalspezifischen Bedingungen entsprechende Gestaltung der Beratungsstruktur ermöglichen. Wir gehen davon aus, dass die Angebote durchaus auch in integrierten Stellen zusammengefasst werden können, soweit dies gesetzlich möglich ist, oder notfalls auch mobil vorgehalten werden.



5.10. Öffentliche Sicherheit als Bestandteil der Daseinsvorsorge

Öffentliche Sicherheit ist für viele Menschen eines der zentralen Bewertungskriterien für die Qualität der Öffentlichen Daseinsvorsorge. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass die Quantität und Qualität der Polizeipräsenz als entscheidender Indikator angesehen wird. Unser Konzept der öffentlichen Sicherheit geht jedoch darüber hinaus. Es berücksichtigt die notwendige Abstimmung zwischen Polizei und Justiz auf der einen und kommunalen VerantwortungsträgerInnen auf der anderen Seite. Darüber hinaus orientieren wir auf die Schaffung und Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen, die sich mit Ursachen von Sicherheitsrisiken auseinandersetzen, wie z.B. „Runde Tische gegen Gewalt und Rechtsextremismus“. Wir lehnen jedoch ausdrücklich die Privatisierung und Auslagerung des Gewaltmonopols des Staates ab. Wir wollen keine Regionen und Stadtteile, in denen öffentliche Sicherheit nur noch mit privaten Wachschutzfirmen ermöglicht wird. Darüber hinaus lehnen wir die Bildung von Bürgerwehren auch als Bestandteil des öffentlich geförderten Beschäftigungssektors ab.

Um für diese Position Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhalten und auszubauen, ist die wohnortnahe Polizeipräsenz unabdingbare Voraussetzung. Dies ist jedoch nur unter Beibehaltung einer relativ hohen Polizeidichte möglich. Deshalb lehnen wir einen Personalabbau ab, der sich lediglich aus der durchschnittlichen Polizeidichte westlicher Flächenländer berechnet. Sachsen-Anhalt hat sowohl durch seine geringe Siedlungsdichte als auch durch den hohen Anteil von Bevölkerung, die sich sozial ausgegrenzt fühlt, besondere Faktoren, die es zu berücksichtigen gilt. Außerdem müssen in die polizeiliche Personalbedarfsermittlung belastungsorientierte, fachliche Faktoren einfließen. Bei der Polizeiverwaltung ist zu berücksichtigen, dass neben den klassischen Verwaltungsaufgaben spezifische vollzugsnahe Aufgaben zu realisieren sind. Trotzdem akzeptieren auch wir, dass es personelle Reserven im Bereich der Polizeiverwaltung wie auch im Bereich des Polizeivollzugs gibt und dass die Zahl der PolizistInnen, zumindest teilweise, an die Bevölkerungsentwicklung angepasst werden muss. Die jetzige Polizeistruktur bietet die Möglichkeit, eine den Aufgaben angepasste räumliche Gliederung der Polizeikräfte umzusetzen, wenn bestimmte Besonderheiten beachtet werden.

Auf der Ebene der fünf Planungsregionen gibt es ein Spannungsverhältnis zu den existierenden drei Polizeidirektionen. Dabei muss jedoch beachtet werden, dass zwei Polizeidirektionen (PD Sachsen-Anhalt Süd und PD Sachsen-Anhalt Ost) im wesentlichen mit ihren Planungsregionen übereinstimmen. Die Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord umfasst die drei Planungsregionen Magdeburg, Altmark und Harz. Aus unserer Perspektive ist es wichtig, dass an den Revierstandorten Stendal und Halberstadt entsprechende Führungskompetenz der Polizei vorhanden ist bzw. von Magdeburg aus bereitgestellt wird, um die Sicherheitsinteressen in diesen Regionen wahrnehmen zu können. In beiden Städten ist eine Polizeidirektion aufgelöst worden, dies darf nicht zu einem Verlust an Sicherheit führen. Wir akzeptieren jedoch ausdrücklich, dass durch die Auflösung dieser Polizeidirektionen mehr Personal für eine bürgernahe Polizeiarbeit in den Polizeirevieren zur Verfügung gestellt worden ist.

Die nächstfolgende Organisationsebene der Polizei, die Polizeireviere (14) auf der Ebene der Landkreise, sind vor allem Ansprechstationen für die Vertreter der Landkreise bzw. kreisfreien Städte. Entscheidend für die Präsenz vor Ort sind jedoch die darunter liegenden Strukturen. Dabei handelt es sich um die Revierkommissariate (30), die eine breitere Palette des Polizeivollzuges (z.B. Unfallaufnahme) vorhalten. Diese müssen auch dauerhaft mindestens auf der Ebene der Mittelzentren vorgehalten werden.

Die kleinste Struktureinheit der Polizei, die Revierstationen (72), sollen in ihrer regionalen Verteilung auf die grundzentralen Versorgungsräume ausgerichtet werden. Die Identität von Versorgungs- und Verantwortungsraum auf der Ebene der Einheits- oder Verbandsgemeinde bietet ideale Voraussetzungen für die Kommunikation zwischen Kommune und Polizei, wenn in jeder Gemeinde mindestens eine Revierstation existiert. Diese von uns geforderte Verteilung von Revierstationen und Revierkommissariaten existiert z.Z. weitgehend. Unser Ziel ist es, sie auch in Zukunft zu sichern, auch wenn damit die vorgesehenen Abbauraten im Polizeivollzug der Landesregierung in Frage gestellt werden.

Eine weitere wichtige Herausforderung ist die zukunftsfähige Gestaltung des Brandschutzes. In Sachsen-Anhalt bestehen ca. 1.700 Freiwillige Feuerwehren und drei Berufsfeuerwehren in den kreisfreien Städten.

Die zentrale Anforderung an diese Struktur ist es, möglichst wohnortnah eine hohe Qualität des Brandschutzes fast ausschließlich auf ehrenamtlicher Basis zu organisieren. Die eingangs beschriebenen Probleme der demografischen Entwicklung schlagen sich besonders deutlich in der Zahl der ständig einsatzbereiten Feuerwehren nieder, die sich in den Jahren 2001 bis 2007 von 689 auf 543 reduziert hat.

Die große Herausforderung besteht darin, innerhalb des grundzentralen Versorgungsraumes eine Struktur von Freiwilligen Feuerwehren zu stabilisieren, die die Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist von 12 Minuten garantiert. Die politische Verantwortung dafür liegt in Zukunft bei den Einheits- und Verbandsgemeinden. Die einzelne Freiwillige Feuerwehr organisiert sich jedoch weiterhin auf der Ebene eines Ortes bzw. Ortsteils. Trotzdem kann die politische Ebene der Gemeinde einen Beitrag zur Sicherung des Brandschutzes leisten, indem sie

- die Ausrückebereiche neu organisiert und optimiert,
- in enger Verbindung mit den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr eine Spezialisierung einzelner Feuerwehren diskutiert,
- die finanzielle Unterstützung für die einzelnen Wehren unter räumlichen Aspekten optimiert.



Darüber hinaus muss innerhalb der Gemeinde die Unterstützung der Feuerwehr als ein wichtiger Träger der Ortsidentität begriffen werden, sie muss an vielen Stellen den Verlust des selbstständigen Status eines Ortes nach der Gebietsreform kompensieren können.

5.11. Die räumliche Gliederung der Wirtschaftsförderung

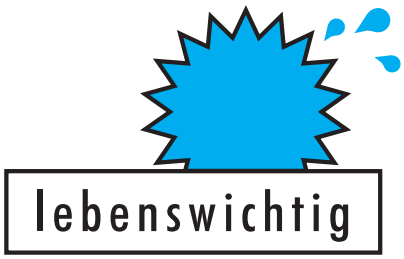
lebenstüchtig

Die Wirtschaftsförderung im klassischen Sinne ist primär eine landespolitische Aufgabe, zumindest wenn es um die Lenkungswirkung von Fördermittelvergaben geht. Die Entwicklungen der letzten Jahre haben eher gezeigt, dass dabei schon die alleinige Betrachtung des Landes Sachsen-Anhalt keine optimalen Lösungen erbringt und die Koordination vor allem mit den Ländern Thüringen und Sachsen notwendig ist. Deutlich wird dies vor allem in der Region Halle-Leipzig.

Daneben gibt es jedoch die räumliche Struktur der Regionen innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt, deren Abgrenzung sich stark an den vorhandenen Wirtschaftsstrukturen orientiert. Sie sind die Ebene für die regionalen Wirtschaftskreisläufe, für die Vernetzung der verschiedenen Stufen der Wertschöpfung und der Wissenschaft und damit auch die Basis für das Konzept der lernenden Regionen. Politische Akteure auf dieser Ebene sind die regionalen Planungsgemeinschaften, also kommunale Zweckverbände, denen in diesem Zusammenhang wichtige Aufgaben zufallen. Allerdings bieten die bisherigen gesetzlichen Voraussetzungen dieser Institutionen keine ausreichende Basis für die Erzielung entsprechender Ergebnisse.

In unserem Konzept hat diese Ebene jedoch nach wie vor eine herausragende Bedeutung für die Wirtschaftsentwicklung. Durch die 2007 durchgeführte Kreisgebietsreform wurden zwar keine wirtschaftlichen Räume entsprechend den Planungsregionen definiert, aber durch die nunmehr überschaubare Zahl von Kreisen und kreisfreien Städten innerhalb einer Planungsregion existieren durchaus bessere Voraussetzungen für eine intensive und verbindliche Kooperation auf der Ebene der Regionen in der Wirtschaftsförderpolitik. Deshalb muss auf Landesebene darüber nachgedacht werden, den Gremien auf der Ebene der Planungsregion mehr Kompetenzen zuzuweisen bzw. sie direkt zu fördern.

Eine der elementaren Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung einer bestimmten Kommune ist der hochwertige Anschluss an die Kommunikationsnetze. Dazu zählt vor allem die flächendeckende Versorgung mit Breitbandanschlüssen. Die Privatisierung der Telekommunikation hat in nachvollziehbarer Weise dazu geführt, dass Investitionen in solche Technologien primär unter dem Aspekt der Renditeerwirtschaftung geplant werden. Logische Konsequenz ist die mangelnde Präsenz dieser Breitbandanschlüsse in dünn besiedelten Regionen. Dies führt jedoch zu einer strukturellen Benachteiligung dieser Gebiete in der Wirtschaftsentwicklung. Deswegen ist es Aufgabe von Politik, diese Nachteile zu verhindern bzw. auszugleichen. Dafür werden unter den gegebenen Umständen öffentliche Mittel notwendig werden, die den Netzausbau in diesen Bereichen subventionieren. Dadurch kommt es letztlich zu einer öffentlichen Subvention privater Telekommunikationsunternehmen als logische Konsequenz der Privatisierungspolitik in diesem Bereich. Solange diese jedoch nicht in Frage gestellt werden, gibt es keine wirklichen Alternativen zu einem solchen Vorgehen.



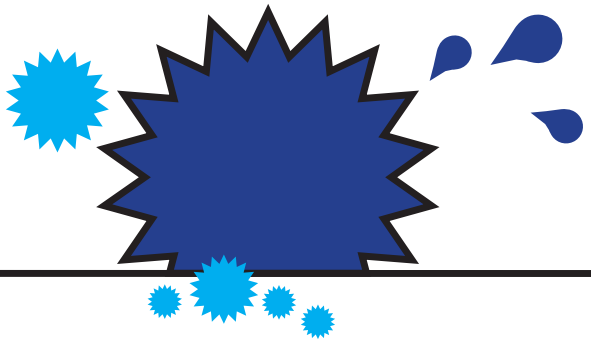
5.12. Die Struktur der Wasserver- und Abwasserentsorgung

In diesem Bereich wurden in den vergangenen 18 Jahren überall umfangreiche Investitionen getätigt. Während also die Infrastruktur für eine qualitativ hochwertige Wasserver- und -entsorgung besteht, existiert in Sachsen-Anhalt ein Problem auf der Kostenseite. Ähnliche Problemlagen haben alle fünf neuen Bundesländer. Diese werden vor allem deswegen in der Bevölkerung wahrgenommen, weil dieser Bereich im Normalfall über Gebühren und Beiträge der angeschlossenen Nutzer refinanziert wird. Damit schlagen – anders als bei steuerfinanzierten Ausgaben für die Öffentliche Daseinsvorsorge – die Probleme unmittelbar auf das verfügbare Einkommen der Haushalte durch.

Die Ursachen für diese Situation liegen zum einen in der Notwendigkeit großer Investitionen nach 1990, zum anderen im Aufbau uneffektiver und überdimensionierter Strukturen und Kapazitäten. Dieser Prozess ist jedoch inzwischen fast vollständig abgeschlossen. Somit besteht die politische Aufgabe für die Zukunft vor allem darin, die Folgen früherer Fehlentscheidungen so gering wie möglich zu halten.

Diese Probleme haben sowohl die Zentren als auch der dezentrale Siedlungsraum. In den größeren Städten belasten vor allem nicht ausgelastete Kapazitäten der Wasserversorgung die technische Bereitstellung und die finanzielle Absicherung diese Aufgabe der Daseinsvorsorge. Die Ursachen dafür liegen in der oft viel zu wenig berücksichtigten Abwanderung in die Umlandgemeinden sowie in der allgemeinen demografischen Entwicklung.

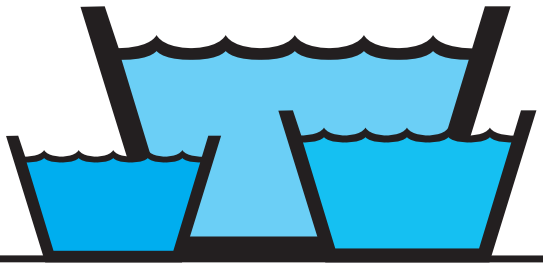
In den dünn besiedelten Regionen existiert neben den mit hohen Summen geschaffenen Überkapazitäten das Problem der viel zu starken Orientierung auf eine zentralisierte Abwasserentsorgung. Sowohl in den Zentren als auch im ländlichen Bereich kommt es dadurch zu einer sehr hohen Fixkostenbelastung, an der auch der viel sparsamere Wasserverbrauch in privaten Haushalten nach der Wende nichts ändert; dadurch wird die Situation eher noch einmal verschärft.



In der Vergangenheit ist es deshalb auch wesentlich durch die Anregung der PDS zu einer Subventionierung dieses Bereiches mit Steuergeld gekommen. Dies betrifft sowohl die Umlagen von Gemeinden an Abwasserzweckverbände als auch die Teilentschuldung über den Landeshaushalt. Die Ressourcen für diese Finanzierung sind auf gemeindlicher und Landesebene weitgehend erschöpft, so dass in diesem Bereich die Gebühren- und Beitragsbelastung langfristig hoch bleiben wird.

Um diese Entwicklung wenigstens zu begrenzen, ist es notwendig, Investitionskosten nicht wie üblich über Abschreibungen zu finanzieren, sondern erst zum Zeitpunkt des notwendigen technischen Ersatzes entsprechende Ausgaben zu bilanzieren. Dabei ist darauf zu achten, dass diese technische Erneuerung optimal dimensioniert wird sowie Standards auf eine vernünftige Ebene reduziert werden. Darüber hinaus muss der Schwerpunkt auf die Nutzung dezentraler Anlagen gelegt werden und die Möglichkeit einer weiteren Verbrauchsänderung auf Grund der demografischen Entwicklung eingeplant werden.

In den Ober- und Mittelzentren kann eine langfristige Orientierung auf eine Bevölkerungskonzentration in den urbanen Kernen zu einer optimalen Auslastung vorhandener Anlagen führen und dadurch eine Kostendämpfung erreicht werden.



5.13. Die Sicherung der regionalen Energieversorgung

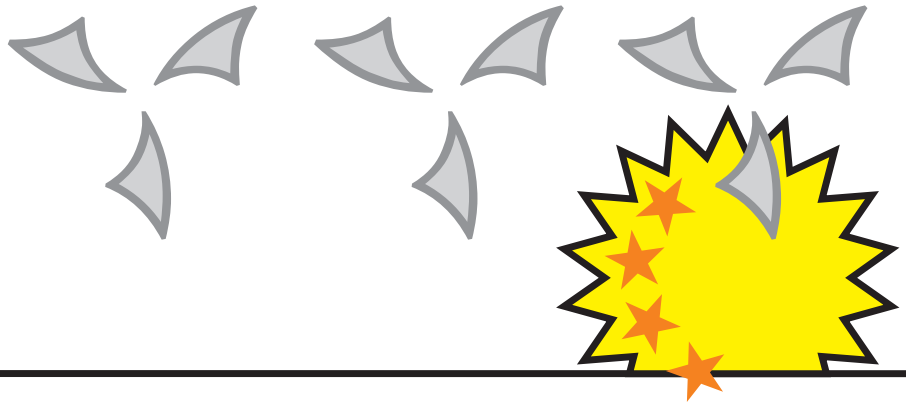
Bei der Energieversorgung als Teil der Öffentlichen Daseinsvorsorge stehen zwei strategische Zielstellungen im Mittelpunkt. Zum einen benötigen wir eine dauerhaft verlässliche und bezahlbare Energieversorgung für alle Einkommensgruppen. Zum anderen muss der weitere Ausbau des Anteils an erneuerbarer Energie umgesetzt werden.

Sachsen-Anhalt ist dabei mit ca. 40 Prozent erneuerbarer Energien an der gesamten Elektroenergieproduktion Vorreiter in der Bundesrepublik Deutschland. Diese Entwicklung muss in den folgenden Jahren durch eine Politik der Dezentralisation der Energieproduktion ergänzt werden. Wesentliche Akteure können dafür kommunale Stadtwerke sein, die zum einen selbst Energie produzieren, zum anderen aber auch Managementaufgaben für den jeweiligen mittelzentralen Versorgungsraum wahrnehmen können, wie z.B. Energieberatung.

Auch für diese Aufgaben müssen kommunale Stadtwerke jenseits der Grenzen ihrer eigenen Sitzkommune tätig werden können. Sie sollen nicht nur im Energiesektor Koordinierungsfunktionen wahrnehmen und Innovationen umsetzen, die den gesamten Versorgungsraum des jeweiligen Mittelzentrums erfassen. Deshalb ist die Sicherung kommunaler Stadtwerke in den Mittelzentren eine wesentliche Voraussetzung für die Organisation dezentraler Energiegewinnung.

Auf der Ebene der Planungsregion sind in den letzten Jahren vor allem bei der Ausweisung von Eignungsgebieten bei der Windenergie Probleme deutlich geworden. Deshalb ist es wichtig, dass solche Entscheidungen sowohl auf der Ebene der Planungsregion als auch der Landkreise in einem intensiven Abstimmungsprozess mit den betroffenen Gemeinden umgesetzt werden.

Ähnliche Schwierigkeiten deuten sich bei dem Bau von Energiespeicher- und -erzeugeranlagen in oder in der Nähe von Siedlungsgebieten an. Auch hier muss es eine umfangreiche Kommunikation zwischen den kommunalen Entscheidungsträgern und den betroffenen EinwohnerInnen geben, um eine Diskreditierung dezentraler Energieerzeugung bei der Bevölkerung zu verhindern, sondern ihr im Gegenteil Teilhabe an regionaler Energieerzeugung zu ermöglichen.



www.sachsen-anhalt-lebenswert.de

Wie geht es weiter?

Die Erstellung des neuen Landesentwicklungsplanes ist in seine entscheidende Phase getreten. Der sich zwischen der Vorlage des ersten Entwurfes Anfang September 2008 und der endgültigen Beschlussfassung durch die Landesregierung im Oktober 2010 erstreckende Zeitraum steht für öffentliche Debatten und die parlamentarische Befassung zur Verfügung.

DIE LINKE. Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt will diesen Prozess mit einer eigenen Domain begleiten.

Unter **www.sachsen-anhalt-lebenswert.de** finden Sie

- den Inhalt dieser Broschüre und
- die dazugehörige detaillierte raumordnerische Begründung.

Unter **www.sachsen-anhalt-lebenswert.de** stellen wir

- unsere eigenen Konzepte, Kritiken und Vorschläge vor und
- antworten auf die bei uns eingehenden Fragen.

Unter **www.sachsen-anhalt-lebenswert.de** geben wir Hilfestellungen

- in Form eines Glossars der wichtigsten Fachbegriffe und
- durch eine kommentierte Gegenüberstellung vom Entwurf des neuen und des noch gültigen „alten“ Landesentwicklungsplanes.

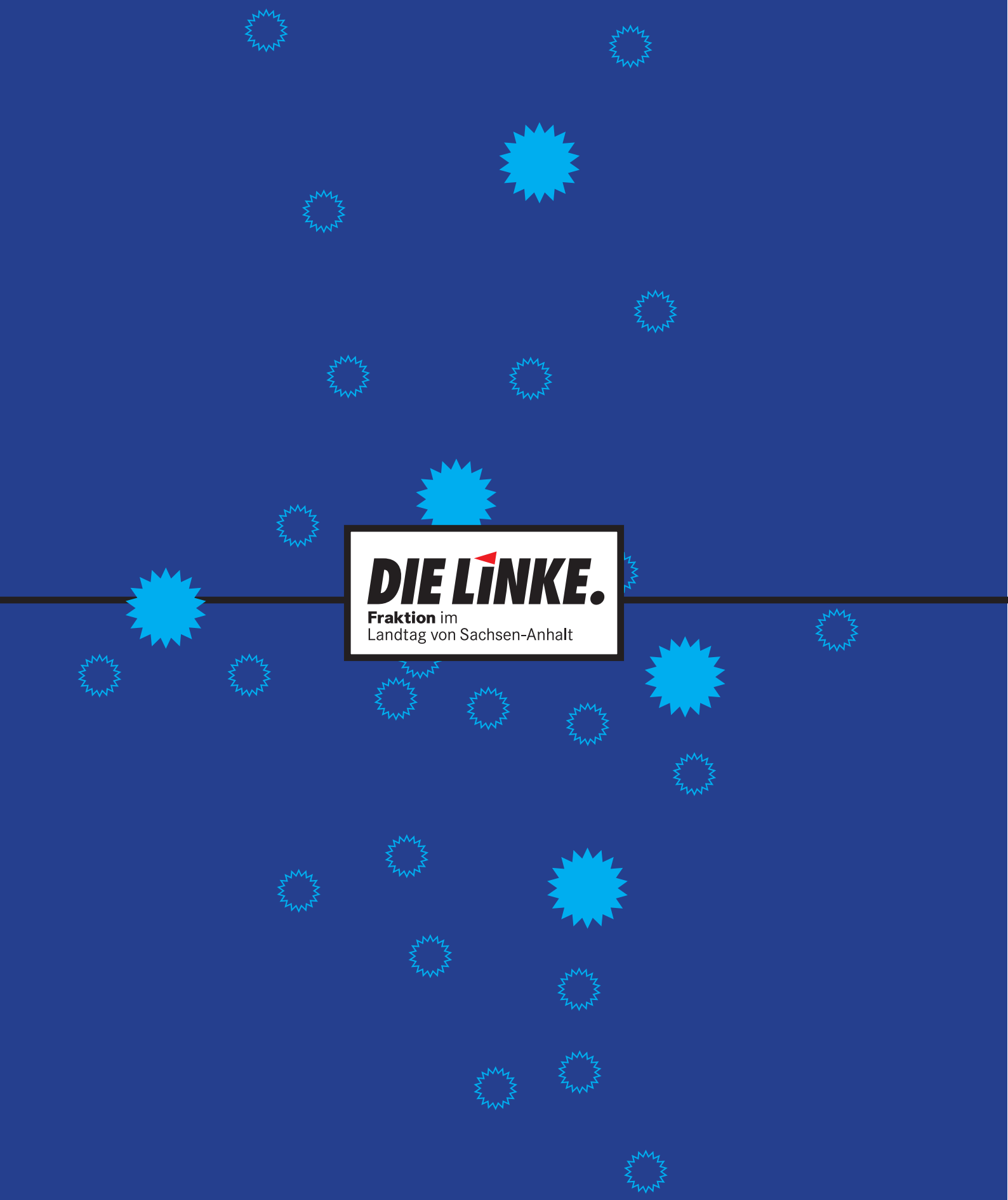
Und mit **www.sachsen-anhalt-lebenswert.de** halten wir Sie schließlich über den aktuellen Verfahrensstand insgesamt auf dem Laufenden.

Impressum

Herausgeber:
DIE LINKE. Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt
Domplatz 6–9, 39104 Magdeburg
Tel.: (0391) 560 5003, Fax: (0391) 560 5008
E-Mail: fraktion@dielinke.lt.sachsen-anhalt.de
Web: www.linksfraktion-lsa.de

V.i.S.d.P.: Dr. Thomas Drzisga
Redaktion: Dr. Uwe-Volkmar Köck, Wulf Gallert, Arbeitsgruppe der Fraktion

Illustrationen + Gestaltung:
www.sw-kommunikation.net


DIE LINKE.
Fraktion im
Landtag von Sachsen-Anhalt